

Zur Wahl:

Ethik oder

Religionsunterricht

Eine Dokumentation



Zur Wahl: Ethik oder Religionsunterricht
Eine Dokumentation
Redaktion: Rolf Lüpke

Herausgegeben vom
NOTBUND FÜR DEN EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT E.V.

Berlin, Juni 2006

Diese Dokumentation, das Informationsblatt NOTBUND-aktuell und weitere Informationen über die Tätigkeit des NOTBUNDS sind unter folgender Anschrift zu erhalten:

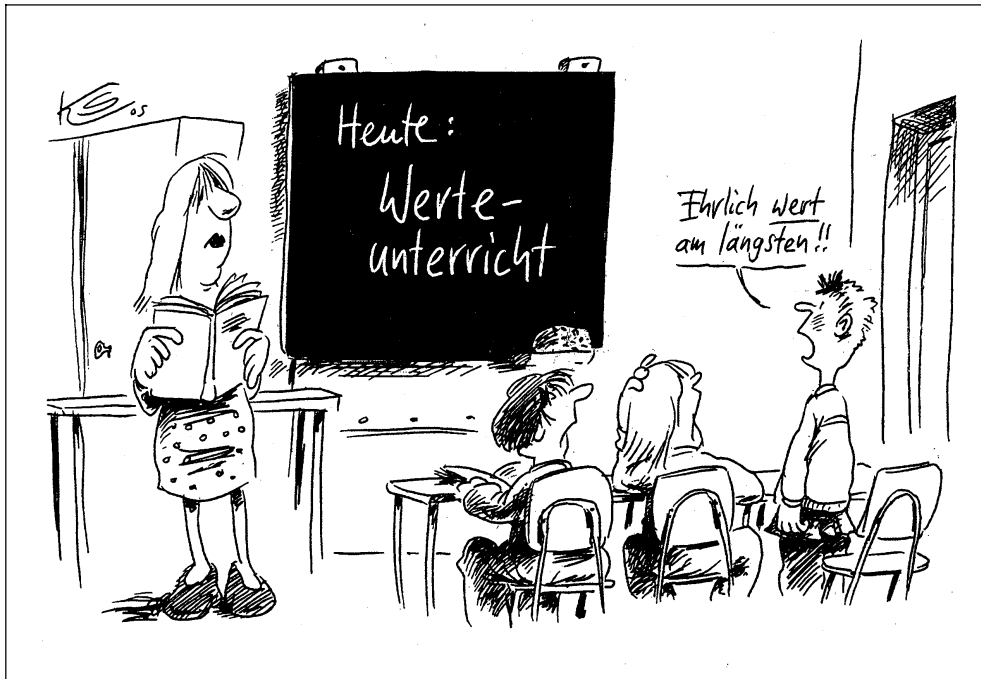
NBRU e.V., Tietzenweg 130, 12203 Berlin
Telefon (030) 84 41 76 17, Mail notbund-ru@t-online.de

Druck: mediaray graphics Berlin

Inhalt

Einführung	1
1. Vereinigungen, Verbände und Gruppen aus dem Bildungsbereich	3
Landesschulbeirat Berlin	3
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland e.V. (AEED)	3
Verband Bildung und Erziehung (VBE)	4
Philologenverband - Landesverband Berlin/Brandenburg	6
Landeselternausschuss Berlin	7
Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS)	7
Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.	7
Schulleiter von Berliner Realschulen	9
2. Parteien, Politiker und andere Personen	11
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) und Thomas Rachel, CDU	11
Nicolas Zimmer, CDU	12
Friedbert Pflüger, CDU	13
Wolfgang Schäuble, CDU	14
Ingrid Fischbach, Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Fraktion	14
Mieke Senftleben, FDP (Faltblatt)	14
Martin Lindner, FDP	15
Wolfgang Thierse, SPD	16
Karsten Voigt, SPD	16
Klaus Böger, SPD	17
Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen	19
Jan Hambura	19
Hinrich Lühmann	20
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Anzeigen in Berliner Tageszeitungen)	21
Werner Gegenbauer	22
Rita Süßmuth	22
Dieter Lenzen	23
Richard Schröder	24
3. Öffentliche Aufrufe	25
Aufruf der EKBO, des Erzbistums Berlin und der Jüdischen Gemeinde zu Berlin	25
Ehemalige Bürgermeister von Berlin	26
Thesen zum Tag der Hunderttausend am 2. Juni 2004	27
4. Kommentare in Zeitungen	28
Robert Leicht, Der Tagesspiegel	28
Bernd Ulrich, Der Tagesspiegel	28
Joachim Stoltenberg, Berliner Morgenpost	29
Eckhard Fuhr, Die Welt	30
Gerd Appenzeller, Der Tagesspiegel	31
Susanne Vieth-Entus, Der Tagesspiegel	32
Matthias Dobrinski, Süddeutsche Zeitung	33
5. Voten aus Schulen	35
Schulleitungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zum Tag der Hunderttausend am 2. Juni 2004	35
Forum Schulversuch „Unterricht in Ethik/Philosophie“ neben Religionsunterricht	35
Max-Eyth-Realschule in Reinickendorf: Antrag auf Schulversuch	36
Gesamtelternvertretung der Max-von-Laue-Realschule in Steglitz	37
Rosa-Luxemburg-Gymnasium in Pankow: Antrag auf Schulversuch	37
Friedrich-Engels-Gymnasium in Reinickendorf: Antrag auf Schulversuch	39
Max-Born-Gymnasium in Pankow: Antrag auf Schulversuch	39
Anhang	41
Das Fach Ethik im Schulgesetz	41
Verfassungsbeschwerde der Schülerin ... und ihrer Eltern (Auszug aus der Begründung)	41

Heute: Werteunterricht



Karikatur von Klaus Stuttmann
Der Tagesspiegel vom 20. Februar 2005

100 gute Wünsche zur Rettung der Welt

Aufgeschrieben von der Redaktion der ZEIT

55

Ich wünsche mir die Wiedergeburt von Steve McQueen, weil er der größte war.
Ich wünsche mir Religionsunterricht in Berlin, weil man ihn braucht, um unsere
Kultur zu verstehen – und dass Joschka Fischer in seinem nächsten Buch die
Wahrheit über sieben Jahre Rot-Grün schreibt.

Christoph Amend, Ressortleiter Leben

Einführung

Der NOTBUND FÜR DEN EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT e. V. stellt diese Dokumentation als Informationsquelle und Argumentationshilfe zur Verfügung. Der NOTBUND e.V. wurde im Januar 2005 mit dem Ziel gegründet, den Evangelischen Religionsunterricht im Gebiet der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) politisch und finanziell zu fördern und seiner strukturellen Benachteiligung im Schulwesen und einer Verdrängung als Unterrichtsangebot zu widerstehen. Darum steht der NOTBUND e.V. auf der Seite derer, die für die Freiheit der Eltern, Schülerinnen und Schüler, zwischen Ethik und Religionsunterricht wählen zu können, eintreten. Das waren und sind viele Personen, Verbände oder Institutionen in Berlin, aber auch andernorts.

Die Dokumentation beschränkt sich bis auf wenige Ausnahmen auf Dokumente aus den Jahren 2005 und 2006, die außerhalb der Kirchen, den Trägern des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts in Berlin, entstanden sind. Dokumentiert werden solche Stimmen, die das Konzept einer Wahlpflicht-Regelung oder einer Fächergruppe mit gleichrangigen Unterrichtsfächern religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung befürworten. Trotz dieser Beschränkungen ist die Dokumentation nicht vollständig; aus vielen Bereichen gibt es weitere ähnliche Erklärungen, Stellungnahmen oder Beschlüsse – beispielsweise in Interviewäußerungen, Kommentaren oder Anträgen weiterer Schulen auf Genehmigung eines Schulversuchs.

Die Dokumentation erscheint zu einer Zeit, in der zwar das Unterrichtsfach Ethik als Pflichtfach im Berliner Schulgesetz verankert ist, aber der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 23. März 2006 die Auseinandersetzung um die angemessene Form des „Werteunterrichts“ nicht beendet hat. Die Dokumentation präsentiert eine Fülle von Argumentationen – gegen ein Pflichtfach Ethik, gegen ein staatliches Monopol bei wertorientierendem Unterricht, für religiöse Bildung in der Schule und für die Wahlfreiheit. Diese Argumente wurden von der Mehrheit im Abgeordnetenhaus übergangen. Aber deshalb sind sie nicht falsch oder gar widerlegt. Und darum ist es nötig, die Auseinandersetzung politisch fortzuführen. Dabei wird es nicht bei den grundsätzlichen rechtlichen, gesellschafts- und bildungspolitischen Argumenten bleiben: Vom nächsten Schuljahr an steht der Ethikunterricht selbst auf dem Prüfstand. Außerdem wird sich dann erweisen, wie die weiterführenden Schulen den Religionsunterricht in den volleren Stundenplänen platzieren können.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass neben der politischen Auseinandersetzung auch die gerichtliche Überprüfung der schulgesetzlichen Bestimmungen zum Ethikunterricht ansteht. Darum werden im Anhang Auszüge aus der Begründung einer Verfassungsbeschwerde veröffentlicht. Die eklatante Benachteiligung eines werteorientierenden Unterrichts auf der Grundlage religiöser Überzeugungen und die praktische Verdrängung des Religionsunterrichts aus der Schule dürfen nicht klaglos hingenommen werden – um der Kinder und Jugendlichen willen.

Die rechtlichen und die pädagogischen Dimensionen sind nicht voneinander zu trennen: Wie soll die Bedeutung von Toleranz verstanden werden, wenn ein Fach gegen die durchgesetzt wird, die sich seit Jahrzehnten um Werteorientierung in der Berliner Schule bemühen? Wie wird der Wert von Freiheit erfahrbar, wenn die Wahl zwischen unterschiedlich profilierten und eigenständig fundierten Unterrichtsfächern nicht erlaubt wird? Wie können sich die Fähigkeit und die Bereitschaft zum religiösen oder weltanschaulichen Dialog entwickeln, wenn gerade die Eigenart des Religiösen und die Welt der Religionen in der Schule nicht selbständig und gleichrangig repräsentiert werden?

Berlin, im Juni 2006

1. Vereinigungen, Verbände und Gruppen aus dem Bildungsbereich

Landesschulbeirat Berlin

Der LSB befürwortet grundsätzlich die politische Absicht, in der Schule einen weiteren Raum für die methodische Auseinandersetzung mit Werten unserer Gesellschaft zu schaffen. Er hält das Fach Ethik neben und in Kooperation mit den Fächern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts für ein geeignetes Konzept. Die genannten Fächer bedürfen der wechselseitigen Ergänzung. Interkulturelle Kompetenz ist ohne Berücksichtigung von Religionen und Weltanschauungen im Bildungsprozess nicht zu erreichen. Eine gelegentliche Mitwirkung von Vertretern der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften kann das nicht leisten.

Der LSB tritt zwar für frühzeitige Beteiligungsverfahren ein, ist aber erstaunt, dass seine Stellungnahme zum Rahmenlehrplanentwurf für ein Fach erwartet wird, dessen Einführung noch nicht beschlossen und dessen Auswirkung auf die Stundentafel der Sekundarstufe I noch nicht klar ist. Der LSB hat darüber hinaus Zweifel, ob in der kurzen Zeit bis zum Beginn des Schuljahres 2006/07 eine solide konzeptionelle und praktisch-organisatorische Vorbereitung (Abschluss der Lehrplanarbeit, Fortbildung einer genügenden Zahl von Lehrkräften, Erstellung schulinterner Curricula, Auswahl der Lern- und Lehrmittel) geleistet werden kann.

Die Beschreibung von „Aufgaben, Zielen und Kompetenzen“ im Entwurf des Rahmenlehrplans (Stand: 15.10.2005) wird als angemessen beurteilt. Die Konzentration auf Praktische Philosophie (oder philosophische Ethik) als „fachlicher Orientierungspunkt“ weist den Schwerpunkt des Faches aus. Diese eindeutige Wissenschaftsorientierung und Fachdidaktik ist Voraussetzung für eine klare Aufgabenbestimmung des Unterrichts, auch wenn die Erschließung der Wirklichkeit im Ganzen mehrdimensionaler Perspektiven und unterschiedlicher Wissenshorizonte bedarf.

Als normative Grundlage des Faches Ethik werden die Grundrechte genannt. Aber Normen und Werte werden kontrovers ausgelegt, gewichtet und gelebt. Eine plurale Gesellschaft erfordert darum als Kernaufgabe eines Ethikunterrichts die Kompetenz für den Umgang mit Differenzen und Verschiedenheiten und Verständigungsprozesse über einen integrierenden Grundkonsens. Auch

die gebotene religiöse und weltanschauliche Neutralität wird insbesondere durch mehrperspektivische Zugänge und bewusste Interdisziplinarität erreicht. Die vorgesehene Kooperation mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bedarf darum weiterer Klärung hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit und der inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Implikationen.

Neben der Philosophie ist die „Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler“ die andere Bezugsgröße des Ethikunterrichts. Sie bedarf weiterer Ausarbeitung. Die „Erfahrungswelt“ muss kategorial so erschlossen werden, dass diese Bezugsgröße erstens mehr bedeutet als das Postulat der Lebensweltorientierung jeden Unterrichts und dass zweitens das Fach eine klare Abgrenzung erhält – u. a. zu Fächern der politischen Bildung und der religiösen und weltanschaulichen Bildung.

Gerade weil Ethik noch kein etabliertes Unterrichtsfach ist, werden die Formulierung von – vorläufigen – Standards und die zügige Erarbeitung von Handreichungen zur Umsetzung des Rahmenlehrplans und zur Gestaltung einzelner Unterrichtsthemen dringend empfohlen.

In der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sollten neben Philosophie auch Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Religionswissenschaften einbezogen werden.

Beschluss vom 18. Januar 2006

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland e.V. (AEED)

Religionsfreiheit auch für Kinder und Jugendliche!

Eine Koalition aus SPD und PDS in Berlin plant anstelle eines Religionsunterrichts, der von den Religionsgemeinschaften mitverantwortet wird, ein staatliches Einheitsfach „Werteunterricht“, zu dem alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden sollen, ohne eine Möglichkeit des Austritts zu erhalten.

Berlin ist eine Stadt mit sehr unterschiedlichen kulturellen und religiösen Herkünften und Zugehörigkeiten ihrer Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig gibt es an den öffentlichen Schulen Berlins ein deutliches Defizit im Bereich der religiösen Erziehung und der Werteerziehung. Ein Handlungsbedarf ist unbestritten. Das Zusammenfüh-

ren der beiden Stadthälften mit ihrer unterschiedlichen Geschichte macht eine neue Lösung notwendig, die für beide Teile akzeptabel ist.

Nicht akzeptabel sind Lösungen, die

- dem Staat ein Monopol im Bereich der religiösen Erziehung einräumen,
- den Schülerinnen und Schülern eine Deutung von Religion aufzwingen,
- die Mitwirkung von Religionsgemeinschaften ausschließen.

Solche Lösungen widersprechen der positiven wie der negativen Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler.

Von Religionsgemeinschaften, die sich an der Praxis einer religiösen Erziehung in der öffentlichen Schule beteiligen, muss erwartet werden, dass sie sich

- zu den Bildungszielen der öffentlichen Schulen positiv verhalten und sich an ihrer Verwirklichung aktiv beteiligen,
- zum Recht der positiven und negativen Religionsfreiheit bekennen und praktizieren,
- zu einem wissenschaftlich begründeten Unterricht positiv und konstruktiv verhalten.

Dies wird durch einen Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach erreicht. Das Grundgesetz hat mit diesem Konzept Konsequenzen aus Erfahrungen mit einem weltanschaulich totalitären Staat gezogen, die auch für die heutige Situation in Berlin Gültigkeit haben. Sowohl die Jüdische Kultusgemeinde wie auch muslimische Gemeinden unterstützen diese Regelungen. Auch Religionslose und Atheisten werden durch diese Regelung des Grundgesetzes und seiner Weiterentwicklung durch die Rechtsprechung in ihrem Recht auf Religionsfreiheit voll respektiert.

Das Modell des Grundgesetzes geht davon aus, dass Religion in Verbindung zu gelebter und praktizierter Religion gelehrt werden soll. Daher sollen die Religionsgemeinschaften an diesem Unterricht beteiligt sein. Ein von den Religionsgemeinschaften getrennter Unterricht würde dem Staat eine alleinige Kompetenz zubilligen, über die er als weltanschaulich neutraler Staat gar nicht verfügt.

Die Kirchen haben in diesem Sinne den Vorschlag eines Wahlpflichtbereichs mit den Fächern Religion und Ethik unterbreitet. Der Vorschlag der SPD-PDS-Koalition dagegen ist ein Angriff auf die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler in Berlin:

- er zwingt ihnen einen staatlichen Weltanschauungsunterricht auf, obwohl der religiös und weltanschaulich neutrale Staat sich an dieser Stelle besonders zurücknehmen sollte (er nähme für sich Positionen in Anspruch, über die er selbst nicht verfügt!);
- er verpflichtet Lehrerinnen und Lehrer zu einer scheinbaren distanzierten Objektivität gegenüber allen Religionen, wo es doch gerade darauf ankäme, Religion auf dem Hintergrund religiöser Erfahrung lebendig zu unterrichten;
- er lässt dem konfessionellen Religionsunterricht nur noch eine Alibi-Lücke, da Schülerinnen an ihm nur als zusätzlichem Unterrichtsangebot teilnehmen könnten (dies haben selbst den Kirchen und dem RU gegenüber skeptische Beobachter sofort erkannt!);
- er verhindert und erschwert die Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Gruppen, die gerade angesichts des Defizits an Orientierung im Bereich der Religion und der Werte dringend zu unterstützen wäre.

Wir fordern daher die Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses, die Berliner Parteien, die Mitglieder der Berliner Zivilgesellschaft auf: Gebt den Kindern und Jugendlichen in Berlin Religionsfreiheit!

Stellungnahme der AEED zur Diskussion um den Religionsunterricht in Berlin (2006)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Werteunterricht – Pflicht oder Wahlpflicht ?

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat den Beschluss gefasst, an der Berliner Schule ab der 7. Klasse ein für alle Schülerinnen und Schüler verbindliches Fach „Werteerziehung“ einzurichten.

Niemand wird bestreiten, dass es sinnvoll und vernünftig ist, unseren Schülerinnen und Schülern für uns alle verbindlichen Werte nahe zu bringen. In einer Zeit, in der überlieferte Traditionen und Werte immer wieder in Zweifel gezogen werden, ist dies sogar unverzichtbar.

Allerdings wird ein solches verbindliches Wertefach deshalb problematisch werden, weil der traditionelle durch die Glaubensgemeinschaften verantwortete Religionsunterricht zusätzlich – allerdings auf freiwilliger Basis – weiter angeboten und vom Land Berlin finanziert werden soll.

In diesem neuen Unterricht sollen unsere Schülerinnen und Schüler nach Auffassung der PDS in die Lage versetzt werden, ihre eigene Religion kritisch zu hinterfragen und zu relativieren. Dies kann nicht Aufgabe eines Werteunterrichtes sein. Religiöser Glaube entzieht sich der Selbstkritik und kann von dem Gläubigen nicht kritisch hinterfragt werden.

Der VBE fordert ein Wahlpflichtfach Werteerziehung, das verpflichtend für alle sein soll.

Berliner Schülerinnen und Schüler könnten dann wählen: diejenigen, die religiöse Werteerziehung wünschen, besuchen den Werteunterricht ihrer Religionsgemeinschaft, alle anderen den staatlich verpflichtenden, dessen Rahmenplan vom Staat vorgegeben wird.

Damit würde Berlin auch einen Beitrag zum Zusammenwachsen von Berlin und Brandenburg leisten, denn in Brandenburg gilt eine solche Regelung schon. Außerdem würde eine solche Regelung auch der Auffassung der Berlinerinnen und Berliner entsprechen, wie letzte Umfragen belegen.

Landesverband Berlin, Pressedienst

Resolution der Bundesvertreterversammlung

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist durch das Grundgesetz Artikel 7 – außer in Berlin und Bremen – uneingeschränkter Bestandteil des Pflichtunterrichts. Dennoch hat er eine Sonderstellung:

- Er ist der einzige Unterricht, der durch das Grundgesetz geschützt ist.
- Er ist der einzige Unterricht, zu dessen Erteilung die rein staatlichen Prüfungen nicht ausreichen.
- Er ist der einzige Unterricht, zu dessen Erteilung laut Grundgesetz kein Lehrer gezwungen werden kann.
- Er ist das einzige ordentliche Lehrfach, das ein individuelles Abmelderecht für jeden einzelnen Schüler kennt.

Die Sonderstellung des Religionsunterrichts entspricht den Prinzipien eines freiheitlichen, demokratischen und pluralistischen Rechtsstaates, der sich bewusst ist, dass er von Voraussetzungen zehrt, die er nicht selber hervorbringen kann und dem daran gelegen ist, dass die ihn tragenden Gruppen ihre Grundüberzeugungen einbringen können.

In Deutschland gibt es Überlegungen, die in Berlin erstmals umgesetzt worden sind, in einem Werteunterricht durch staatlich bestellte Lehrer „religiös, weltanschaulich neutral“ über verschiedene Religionen und Moralvorstellungen zu informieren, um auf diese Weise zur Toleranz zu befähigen. Durch Wissen soll die Angst vor dem Fremden genommen werden. In einer solchen Konzeption wird auch die eigene Kultur, Tradition, Religion relativiert. Das Prinzip des „objektiven Vergleichs“ soll zum Prinzip der Erziehung werden, obwohl diese wissenschaftliche Methode nicht als Grundlage letzter Wertentscheidungen tragen kann.

Für Gläubige ist der Glaube an den Schöpfergott die sicherste Gewähr der Menschenwürde. Diesen Glauben kann man und darf man niemandem aufzwingen. Man kann aber von Nichtgläubigen verlangen, dass sie diese Überzeugung respektieren und gläubigen Mitbürgern nicht das Recht bestreiten, in religiöser Sprache Beiträge zur öffentlichen Diskussion zu machen.

Der Religionsunterricht hat in unserer pluralistischen Gesellschaft große Bedeutung, weil

- er Antworten auf die Frage nach dem Sinn menschlichen Daseins und Beispiele für gelungenes Leben bietet.
- er die Frage nach Gott offen hält und somit vor totalitären Ansprüchen von Staat und Gesellschaft und Gruppen schützt.
- er die individuelle Bekenntnisfähigkeit unserer pluralen Gesellschaft stärkt. Er fördert die Toleranz, indem er dazu befähigt, die eigene Überzeugung zu vertreten und zugleich freimütig mit Menschen, die anderen Überzeugungen anhängen, ins Gespräch zu kommen.
- er über die Frage der Ethik. „Was soll ich tun?“ hinausgeht und auch antworten auf die Frage bietet: „Was darf ich hoffen?“
- er die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit, Recht und dem Guten stellt und die Wahrnehmungsfähigkeit für die grundlegenden Werte der Menschheit fördert.
- er die Identität Europas, die die sie tragende Kultur und Wertewelt stärkt.

Resolution der Bundesvertreterversammlung zum Religionsunterricht am 26. November 2005

Philologenverband - Landesverband Berlin/Brandenburg

Der Philologenverband fordert seit langem, dass Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach in einem Wahlpflichtbereich wird. Leider liegt kein aktuelles Votum vor. Stattdessen wird hier ein Beitrag von Dr. Jobst Werner, dem früheren Vorsitzenden des Verbandes, abgedruckt.

Seit Wochen – nein, seit Monaten beschäftigt die Frage eines wertevermittelnden Unterrichts die schulpolitisch interessierte Öffentlichkeit, die Vertreter der Parteien, der Religionsgemeinschaften und christlichen Kirchen. Die Presse hat sich diesem Thema zunehmend gewidmet.

Mittlerweile hat der Parteitag der SPD gegen die Vorstellungen des für das Schulwesen zuständigen Senators, Klaus Böger, und gegen die Empfehlungen hochrangiger Bundespolitiker dieser Partei beschlossen, zum Schuljahr 2006/07 an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen des Landes Berlin ein solches Fach bis zur Jahrgangsstufe 10 einzuführen.

Die dabei vorgesehene Lösung unterscheidet sich von der im Land Brandenburg im Wesentlichen dadurch, dass zwar Schüler/innen weiterhin auf freiwilliger Basis am Religionsunterricht teilnehmen können – für solche Schüler/innen ist jedoch trotzdem die Teilnahme am Pflichtfach zwingend vorgeschrieben (in Brandenburg können sich Schüler/innen, die am Religionsunterricht teilnehmen, vom staatlichen Pflichtunterricht freistellen lassen – Kompromiss auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes!).

Was ich in dieser Diskussion in allen Darstellungen vermisst habe, war die Berücksichtigung eines seit mehr als 10 Jahren an Berliner Schulen laufenden Schulversuchs – was wieder einmal beweist, dass so genannte Schulversuche gar nicht nach ihren Ergebnissen hinterfragt werden; sie scheinen somit nur ein Deckmäntelchen für die Befriedigung zwischenzeitlich interessanter Ideen/Vorstellungen zu sein. Wovon ich rede?

Im Jahre 1994 wurde der Schulversuch „Erprobung des Faches Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I“ an mehreren Schulen ins Leben gerufen – die Zahl dieser Schulversuche ist dann in der Folgezeit auf über 30 Grund- und (damals noch) Oberschulen angewachsen. An nicht wenigen dieser Schulen läuft der Versuch seitdem noch immer erfolgreich (und wurde im Oktober 2004 erneut verlängert – nunmehr bis zum Schuljahr 2008/09 vorbehaltlich einer Neuregelung).

Seit Jahren nehmen an einigen der am Schulversuch beteiligten Schulen alle Schüler/innen der

Jahrgangsstufen 7 bis 10 entweder an einem Religionsunterricht oder am Unterricht Ethik/Philosophie teil – sie verzichten damit ganz bewusst auf die ständig in der öffentlichen Diskussion genannte Variante „Eisdiele/Freistunde“. An diesen Schulen hat sich das dort entstandene Modell des Wahlpflichtunterrichtes bewährt.

Fragt man an diesen Schulen intensiv nach, wird man auch eine – nicht für Eingeweihte – erstaunliche Antwort auf die Frage nach der Teilnahme am Religionsunterricht erhalten. Die Teilnahme an einem Religionsunterricht hat gegenüber in der Vergangenheit möglichen Variante „Eisdiele/Freistunde“ – zumindest an den beteiligten Schulen in den westlichen Bezirken Berlins – zugenommen. Der Religionsunterricht findet nunmehr in fast stabilen Gruppen bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 10 statt – die früher vielfach zu beobachtende Abmeldung vom evangelischen Religionsunterricht nach der Konfirmation ist auf eine verschwindend kleine Zahl von Abmeldungen gesunken – ein solcher Wahlpflichtunterricht hat den Religionsunterricht stabilisiert.

So sehe ich in der von der SPD/PDS in Berlin angestrebten Lösung tatsächlich eine deutliche Entscheidung gegen einen Religionsunterricht der Kirchen und Religionsgemeinschaften in den staatlichen Schulen des Landes Berlin.

Noch ein Wort zu einer sicher eintretenden Auswirkung der von den Regierungsparteien in Berlin angestrebten Lösung: Wird ein staatlich verordneter wertevermittelnder Unterricht eingeführt und der Religionsunterricht nur noch auf freiwilliger Basis zusätzlich an den Berliner Schulen durchgeführt werden können,

- dann gibt es erneut für die Zeit, die im Stundenplan freizuhalten ist, die Alternative „Eisdiele/ Freistunde“, mit der Notwendigkeit der Beaufsichtigung der nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler/innen durch Lehrkräfte der Schulen, und die tägliche Unterrichtszeit wird weiter verlängert. Soll doch für diesen Unterricht auch – wie bereits heute – Zeit im Stundenplan freigehalten werden;
- dann wird die Teilnahme an diesem Unterricht – gleich welcher christlichen Religion – aber auch am Unterricht „Lebenskunde“, der zurzeit neben dem Religionsunterricht an vielen Schulen stattfindet, zunehmend geringer werden; in nicht allzu ferner Zeit wird dann dieses Angebot aus der Berliner Schule vollständig verschwunden sein – ist das das Ziel? Ja, das ist wohl das Ziel!

dbb (Beamtenbund und Tarifunion) berlin: Hauptstadt Magazin vom Mai 2005

Landeselternausschuss Berlin

Der Landeselternausschuss unterstützt die Haltung kompetenter Fachpolitiker wie Bildungssektor Böger und spricht sich mit ihnen für ein verbindliches Wahlpflichtfach Werteunterricht mit der Wahlmöglichkeit zwischen Religion oder Ethik/Philosophie aus.

Um zu eigenen Wertüberzeugungen zu gelangen, brauchen Kinder Wissen und Lehrkräfte, die diese Werte authentisch repräsentieren und vorleben. Nur auf diesem Wege geschieht wirkliche Wertevermittlung, für die das Elternhaus die Grundlage legt. Eltern müssen einen Werteunterricht wählen können, der den Werten und Glaubensüberzeugungen entspricht, die ihre Erziehungshaltung in der Familie prägen. Ein Wahlpflichtfach trägt damit sowohl dem elterlichen Erziehungsrecht als auch der Religionsfreiheit der Eltern und Kinder nach unserem Grundgesetz Rechnung. Zudem verhindert die hohe Stundentafel der Sekundarstufe I und II einen zusätzlichen Unterricht in Religion oder Ethik/Philosophie.

Pressemitteilung vom 6. April 2005

Interessenverband Berliner Schulleitungen e. V. (IBS)

Der IBS begrüßt, dass nun endlich ein neues Schulgesetz für Berlin in Kraft tritt. In großen Teilen stellt es einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Schulrecht dar, insbesondere da es der Einzelschule größere Freiräume zur pädagogischen Gestaltung und Profilierung eröffnet.

Zu folgenden Bereichen nehmen wir hiermit Stellung:

1. Eine Kürzung der Schulzeit durch das Abitur nach 12 Jahren kann nur dann erfolgreich sein, wenn in der Grund- und Mittelstufe die nötigen Lehrerstunden zur Abdeckung der erhöhten Pflichtstundenzahl bereit gestellt werden.
2. Die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase wird die Grundschule vor eine Fülle von Problemen stellen, die ohne ein flächendeckendes Fortbildungsangebot nicht zu lösen sind. Wenn bisher bis zu 20 Prozent der Lernanfänger zurückgestellt werden mussten, kann man erkennen, welcher personelle und pädagogische Aufwand für eine angemessene Förderung künftig betrieben werden muss.

3. Die vom IBS seit Jahren geforderten neuen Aufgabenfelder und Kompetenzbereiche für Schulleiter finden sich größtenteils im neuen Gesetz wieder. Wir kritisieren aber, dass den Schulleitungen die für diese neuen Aufgaben nötige Leitungszeit verweigert wird.
4. Die Übertragung nahezu aller wichtigen schulischen Entscheidungen auf die Schulkonferenz engt den pädagogischen Gestaltungsspielraum der vor Ort tätigen pädagogischen „Profis“ in unzumutbarer und unsachgemäßer Weise ein.
5. Geradezu skandalös ist der Umstand zu beurteilen, dass der Gesetzgeber sich abermals vor der Verantwortung gedrückt hat, die Frage des Religionsunterrichts in der Berliner Schule endlich klar zu regeln.

Presseerklärung zum neuen Schulgesetz vom 15. Januar 2004

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

Nein zur Wertevermittlung von Kindern und Jugendlichen in staatlicher Einseitigkeit!

Die Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin warnt vor der Politik, die vorgibt, in der Wertevermittlung den einzig richtigen Weg für junge Menschen zu kennen und vorzuschreiben.

Der Staat hat den bildungspolitischen Auftrag, im Sinne von Pluralität, Toleranz- und Demokratiegebot ein sehr hohes Maß an weltanschaulicher Neutralität zu wahren.

Das Grundgesetz gibt vor, dass „Religion in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach ist“. Die Anwendung der Bremer-Klausel ist überholt. Das Berliner Schulgesetz gibt vor, dass der Auftrag der Schule u.a. auf der Grundlage des Christentums zu erfüllen ist.

Ein demokratischer Staat lebt von der Vielfalt der Angebote und von Wahlmöglichkeiten für die Menschen und nicht von einseitigen staatlichen Vorgaben. In religiösen, ethisch – moralischen Fragen ist ein hohes Maß an staatlicher Zurückhaltung geboten und das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen zu achten. Weder eine direkte noch eine indirekte Verdrängung des Religionsunterrichts ist hinnehmbar.

Deshalb fordert die Vereinigung der Oberstudien-direktoren für die Schülerinnen und Schüler Berlins die Wahlmöglichkeit zwischen einem konfessionsgebundenen und einem konfessionsfreien Werteunterricht als versetzungsrelevantes Unterrichtsfach.

Der Staat hat seinen schulhoheitlichen Aufgaben gerecht zu werden, indem er

1. die Aufsicht über jeglichen Werteunterricht wahrnimmt,
2. die Rahmenlehrpläne vorgibt bzw. abstimmt,
3. die Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte bestimmt und
4. die Weiterqualifizierung vorhandener Lehrkräfte regelt und durchführt.

In der Frage der Wertevermittlung gibt es im zusammenwachsenden Berlin eine nicht geringe Divergenz zwischen Ost und West. Diese Frage darf nicht zum Kulturkampf führen. Die Politik hat in dieser Frage versöhnend und ausgleichend zu wirken und nicht einseitig und spaltend. Mit einer Wahlpflichtfachlösung wird man den Gegebenheiten und den Lebenswirklichkeiten dieser Stadt am verträglichsten gerecht.

Ja zum verbindlichen werteorientierten Unterricht im Sinne einer Wahlpflichtfachlösung in Ausprägung weltanschaulicher Pluralität.

Pressemitteilung vom 5. April 2005

Anhörung im Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport des Abgeordnetenhauses von Berlin am 2. März 2006

Herr Mier (Vereinigung der Oberstudien-direktoren des Landes Berlin):

... Es gibt über das Fach Ethik oder Ethik-Philosophie kaum ein Argument, das in dieser Stadt nicht schon ausgetauscht wurde, dazu gibt es die Diskussion auch schon zu lange. – Ich weise noch einmal auf einen Aspekt hin, und zwar die Divergenzen zwischen Ost und West. Mit Sicherheit gibt es unterschiedliche Sozialisierungen, unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf Religionsunterricht, die Religion oder auf die Notwendigkeit, vermutlich sogar auf die Notwendigkeit von Wertevermittlung. Wenn man um diese Divergenzen weiß, dann muss man sich die Frage stellen: Was ist die Aufgabe von Politik? Ist es die Aufgabe, diese Unterschiede zu verstärken, womöglich noch zu vertiefen, oder ist es nicht vielleicht die Aufgabe von Politik, darüber nachzudenken, wie ich die Unterschiede geglättet bekomme? Wie bekomme ich eine Schulpolitik

hin, so dass man in Marzahn die Sache genauso positiv einordnen kann wie in Charlottenburg oder Reinickendorf oder wo auch immer? – Es ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, für die Vielfalt im Bildungswesen zu sorgen. Natürlich gibt es Dinge, die einheitlich geregelt werden müssen, aber auf diesem sensiblen Feld der Wertevermittlung und Werteorientierung eines Wertefaches, und das kann man nun einmal sehr unterschiedlich einordnen und sehen, ist das Gebot der Vielfalt ganz besonders in den Vordergrund zu stellen und auf gar keinen Fall Einseitigkeit, sondern Vielfalt. Gerade einer Hauptstadt steht es gut an, an dieser Stelle nicht Einseitigkeit im Sinne einer Vorbildfunktion für dieses Land vorzugeben, sondern doch auf diesem sensiblen Feld den Menschen die Möglichkeit offen zu halten, ob sie diese oder jene Ausrichtung wollen. Ich warne immer vor der Politik, die vorgibt, sie kenne den Königsweg. Das ist gefährlich. Das hatte man in diesem Land schon oft. Pluralität und Vielfalt sind an dieser Stelle dem Demokratiegebot und dem Toleranzgebot wesentlich näher und stärker verpflichtet, als die Möglichkeit der einseitigen Ausrichtung.

Warum soll es nicht eine Konkurrenz zwischen Ethik und Religion geben? Damit sehen Sie schon: Die Vereinigung der Oberstudien-direktoren spricht für eine Wahlpflichtfachlösung. Warum muss man die Konkurrenz ausschalten? Warum kann man nur gut sein, wenn man die Konkurrenz ausschaltet? – Nein, soll doch beides nebeneinander bestehen. Dann soll man doch den Schülerinnen und Schülern, und wenn sie noch nicht so alt sind, ihren Eltern, die Möglichkeit zu geben, sich für das eine oder andere zu entscheiden. Das ist fast eine Form von Entmündigung von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Eltern, wenn man ihnen sagt: Wir wissen, was für euch gut ist. Genau das sollt ihr machen. – Das sollte der Staat an der Stelle nicht tun.

Nun vermute ich aber, dass sich das Fach Ethik in dieser speziellen Vorgabe nicht verhindern lassen wird. Und wenn es dann ein Fach Ethik gibt, dann ist jedenfalls die Vereinigung der Oberstudien-direktoren der Auffassung, dass dieses Fach auf alle Fälle ein ordentliches Unterrichtsfach sein soll, wie übrigens bei der Wahlpflichtfachlösung beides ordentliches Unterrichtsfach sein sollte, dass es ein Fach ist, in dem es auch eine Note gibt, das auch versetzungsrelevant ist. Man kann natürlich fern ab von Schule über solche Dinge nachdenken, es nicht versetzungsrelevant zu machen, keine Note zu geben. Das sind in der Theorie tolle Gebäude, die man dort entwickeln kann, aber die Schülerinnen und Schüler von heute sind nicht anders als die vor 10, 20 oder 40 Jahren, wann der eine oder andere auch immer in der Schule gewesen ist. Wenn es nicht verbindlich ist, dann haben die Schülerinnen und

Schüler ihren ureigenen Umgang mit solchen Angeboten, dann haben sie ein ambivalentes Verhältnis zur Pflicht oder zur Pflichterfüllung. Das ist nun einmal so. Und das, was wir momentan in den Schulen haben, ist die denkbar schlechteste Lösung, nämlich momentan können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie in den Religionsunterricht gehen oder in die Eisdiele. Sie wissen, was ich damit meine. Und das ist eine ganz schlechte Lösung. Insofern favorisieren wir die Wahlpflichtfachlösung, wo für die Schülerinnen und Schüler klar ist, dass das ein Pflichtfach ist, entweder das eine oder das andere, und die Variante Eisdiele sowieso nicht mehr möglich ist.

...

... Ich bin als Erstes nach dem Schulversuch Ethik/Philosophie gefragt worden. Das ist ein parallel zum konfessionsgebundenen stattfindender Unterricht. D. h., wenn man so will, hat der Staat seit Jahren das ausprobiert, worüber wir heute reden, nämlich eine Form von Wahlpflichtfachmodell, auch wenn dieses Konstrukt noch Eisdiele zulässt. Aber viele Schulen haben es geschafft – insofern war das ein erfolgreicher Schulversuch –, dass für die Menschen vor Ort klar war: Entweder sie gehen in den Religionsunterricht oder in das Fach Ethik/Philosophie. Lassen Sie mich an dieser Stelle anmerken: Wenn das so organisiert wird, dann gehen die einen dahin und die anderen dorthin, und die Möglichkeit der Zusammenarbeit und gemeinsamer Projekte ist schon allein dadurch viel einfacher zu realisieren, weil es zeitgleich stattfindet. In Zusammenhang mit dem Fach Ethik ist ja auch von Zusammenarbeit die Rede. Ich glaube, das ist eher ein Vehikel, aber ich nehme es jetzt einmal so. Das eine findet für alle zu bestimmten Zeiten in der Woche statt, und das andere findet – für einige jedenfalls – zu anderen Zeiten in der Woche statt. D. h., ein Zusammenspiel, ein Zusammenwirken und ein Austausch können allein schon aus diesen Gründen zumindest nicht so leicht stattfinden, als wenn es parallel stattfindet. ...

Dann wurde ich noch nach dem Stundenplan und der Einbettung gefragt. Nach der neuen Stunden-
tafel werden die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen 33, 34 Stunden haben – vor Religion. D. h., wenn sie Religion machen, haben sie 35, 36 Stunden. Bei einer Fünftagewoche, die in Berlin nach wie vor gebräuchlich ist, sind das mehr als 7 Stunden pro Tag. D. h., allein dadurch wird der Religionsunterricht erst einmal nicht abgeschafft. Die Frage ist nur, ob es noch genug Schülerinnen und Schüler gibt, die nach einem Sieben- oder Achtstundentag bereit und fähig sind, da auch noch hinzugehen. Das ist ja nicht wenig. Wer in der Schulpraxis beheimatet ist, weiß, was 7 oder 8 Stunden am Tag für 12- bis 14-Jährige usw. bedeutet.

Lassen Sie mich als Letztes – ich weiß, mit der Philosophie ist das heute hier so eine Sache – Folgendes sagen: Mit dieser ganzen Fragestellung ist ja ein Stück weit die Frage der Chancengleichheit verbunden. Das ist eine hehre Vokabel, wird immer gern benutzt. Aber leider verstehen viele unter Chancengleichheit: Jedem das Gleiche! – Darum schauen wir bei Plato nach, auch wenn der eine oder andere die Philosophen nicht so will. Da heißt es nämlich: Jedem das Seine! – Und das heißt: Wahlpflicht.

Auszug aus dem Wortprotokoll

Stellungnahme der Berliner Realschulleiter zur Einführung des Pflichtfaches Werteunterricht an der Berliner Schule

Sehr geehrter Herr Böger,

mit Befremden und Enttäuschung haben die Schulen, an denen seit 11(!) Jahren der Schulversuch Ethik/Philosophie durchgeführt wird, die Vorbereitungen zur Einführung eines Pflichtfaches zum Werteunterricht zur Kenntnis nehmen müssen.

Die Erfahrungen dieser 30 Schulen hat man offenbar nicht in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Das ist sehr bedauerlich, denn gerade deren Erfahrungen zu Vor- und Nachteilen, zu Organisationsformen, zur Akzeptanz bei Schülern und Eltern oder zur Einschätzung des Erfolgs eines Konzepts wäre wichtig gewesen. Schulversuche sind bekanntlich dazu da, dass Erprobtes auf andere Schulen übertragbar ist, eine versäumte Chance!

In der Öffentlichkeit wurde lediglich um das Pro und Contra eines verpflichtenden Werteunterrichts für alle gestritten, aber die Erfahrungen an Berliner Schulen aus dem Schulversuch nicht dargestellt. Es entsteht der Eindruck, Schulversuche werden von der Senatsverwaltung nicht ernst genommen?

Wir möchten es trotzdem NICHT versäumen, Ihnen auf diesem Wege die wichtigsten Erfahrungen darzulegen:

1. Bei der Anmeldung der Schüler in weiterführende allgemein bildende Schulen werden die Eltern über das Angebot, am Ethikunterricht **oder** am Religionsunterricht teilzunehmen, und über Ziele und Inhalte der Fächer ausführlich informiert.

2. Die Schülerinnen und Schüler können, so wird es vereinbart, zwischen dem Ethik- und dem Religionsunterricht wechseln, aber sich NICHT völlig einem Werteunterricht entziehen.
3. An Schulen, an denen kein Religionsunterricht angeboten wird, ist die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend.
4. Gerade das Nebeneinander von Ethik- und Religionsunterricht führt dazu, dass sich zwischen den Kolleginnen und Kollegen durch zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame Unterrichtsstunden usw. eine enge Zusammenarbeit entwickelt.
5. Bei den Eltern ist das Angebot von Religionsunterricht und Ethikunterricht durchweg positiv und mit großer Zustimmung angenommen worden.
6. Der Unterricht, da er parallel zum Religionsunterricht erteilt wird, kann in kleineren Gruppen stattfinden, was für den Erfolg GERADE in diesen Fächern besonders wichtig ist.

Entgegen den Vorstellungen der Senatsverwaltung von einem Werteunterricht, soweit sie uns überhaupt bekannt gemacht worden sind, sehen wir große Vorteile in dem Konzept der 30 Schulen, die am Schulversuch teilnehmen:

Der Eltern- bzw. der Schülerwille hat einen größeren Stellenwert.

Das Konzept ist, verglichen mit dem der Senatsverwaltung, kostenneutral.

Durch die Parallelsteckung mit dem Religionsunterricht kann die Anhebung der Wochenstundenzahl in der Sek I dazu genutzt werden, den Schulen mehr flexible Wochenstunden zur Verfügung zu stellen, um den Leistungsdefiziten schulspezifisch besser zu begegnen. Eine kaum zu verstehende Kürzung des Unterrichts in den Fächern Geschichte/Sozialkunde, Erdkunde oder Arbeitslehre wäre nicht notwendig.

Der Unterricht kann an vielen Schulen in kleineren Gruppen unterrichtet werden.

Eine Zensurierung der Fächer kann auf dem Zeugnis erfolgen, wenn die Note, vergleichbar mit ITG, nicht versetzungs- und abschlussrelevant ist.

Wenn es den Verantwortlichen darum geht, allen Berliner Schülerinnen und Schülern einen Werteunterricht zu ermöglichen, die Entscheidungsfreiheit der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler zu bewahren, die Verantwortung der einzelnen Schule zu stärken und Religionsunterricht nicht durch den Werteunterricht zu gefährden, dann

sollten die Konzepte zur Einführung eines Pflichtfaches Werteerziehung unter Einbeziehung der Erfahrungen der Schulen im Schulversuch entwickelt werden.

Wir fordern die Verantwortlichen auf, sich ernsthaft mit Alternativen zu ihrem augenblicklichen Konzept auseinanderzusetzen und den Willen einer Mehrheit nicht zu ignorieren.

Die Berliner Realschulleiter unterstützen den Wunsch, die Erfahrungen der Schulen aus dem Schulversuch bei der Einführung des verpflichtenden Werteunterrichts zu berücksichtigen.

Schreiben vom 6. Dezember 2005, unterschrieben von etwa drei Viertel der Schulleitungen öffentlicher Realschulen

2. Parteien, Politiker und andere Personen

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK)

Resolution des Bundesvorstandes

Nachdem die SPD des Landes Berlin beschlossen hat, einen staatlichen Werteunterricht als ordentliches Unterrichtsfach (Pflichtfach) für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen und den christlichen Religionsunterricht als Veranstaltung der Kirchen und außerhalb des Lehrplans zu zulassen, erklärt der EAK der CDU/CSU:

- 1.) Der demokratische und soziale Rechtsstaat lebt von geistigen Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Erhebt er jedoch den Anspruch, letzte Werte zu formulieren und über sie zu urteilen, so ist, wie die jüngere deutsche Geschichte lehrt, die Gefahr der Ideologisierung gegeben.
- 2.) Die Vermittlung der unsere christlich-abendländische Kultur prägenden Werte ist die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer in allen Unterrichtsfächern.
- 3.) Eine bloße Darstellung unterschiedlicher Wertevorstellung bleibt im Unverbindlichen und ruft nicht in die Verantwortung. Die eigene Entscheidung in grundsätzlichen Fragen des Lebens und seiner Ordnungen erfolgt immer nur in der Auseinandersetzung mit der klaren Haltung des Gesprächspartners. Eine unentschiedene Darstellung verschiedener „Werte“ hilft nicht weiter, sondern verführt zur eigenen Unverbindlichkeit und Unentschiedenheit.
- 4.) Die Streichung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach bedeutet auf längere Sicht den Bruch mit den geistigen Traditionen, aus denen Europa und seine Kultur gerade in den unterschiedlichen Ausprägungen leben. Die Folgen dieses Bruches werden auf allen Gebieten, auch in unserem öffentlichen Leben, zu spüren sein.
- 5.) Der EAK der CDU/CSU fordert für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, einen Ethikunterricht nach einem Lehrplan, der an den Grundlagen abendländischer Ethik orientiert ist und die junge Menschen zur Auseinandersetzung mit ihnen in einer globalisierten Welt begegnenden anders begründeten sittlichen Vorstellungen befähigt.

Aus diesen Gründen verurteilt der EAK der CDU/CSU den Beschluss der Berliner SPD, staatlichen Werteunterricht als Pflichtfach einzuführen und damit zusätzlich zur bisherigen Mittelkürzung den Religionsunterricht zu verdrängen. Der EAK kommt zu diesem Urteil nicht zuletzt aus der Sorge, dass durch die Umsetzung des Beschlusses auf lange Sicht die Grundlagen der Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien bedroht sein könnten.

Der EAK will die Beibehaltung und in Ländern, die sich auf die Bremer Klausel berufen, die Einführung des Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach und einen Ethikunterricht für alle Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Er unterstreicht damit die Bedeutung der Religion bei der Selbstvergewisserung einer Kultur, die erst die Voraussetzung für Weltoffenheit und Toleranz ist.

Pressemitteilung vom 10. 6. 05

Kein Wertefach in Berlin auf Kosten des Religionsunterrichts

Mit der Entscheidung des SPD-Bildungsparteitages zugunsten eines konfessionsfreien Wertepflichtfaches ohne Wahlalternative für einen Religionsunterricht wird einmal mehr deutlich, wie es die SPD versteht, sich die ‚Lufthoheit über den Kinderbetten‘ zu erschleichen. Das Votum ist zugleich eine bittere Niederlage für den Berliner Bildungssenator Klaus Böger (SPD), der sich für eine Wahloption zwischen Wertefach und Religionsunterricht ausgesprochen hat.

Der Parteitagsbeschluss offenbart, dass sich weite Kreise in der Berliner SPD von dem ideologischen Ballast ihrer Partei in der Bildungspolitik noch immer nicht befreit haben. Es ist zu verurteilen, wenn eine Partei für sich einen Monopolanspruch in weltanschaulichen Fragen in Anspruch nimmt. Unter dem Vorwand der Neutralität soll der Werteunterricht den Schülerinnen und Schülern einen bunten Wertemix vermitteln. Die Fähigkeit, Andersgläubige und andere Überzeugungen zu respektieren und zu achten, setzt jedoch voraus, dass man einen eigenen gefestigten Standpunkt hat. Wie junge Menschen auf der Grundlage der Beliebigkeit einen für sich maßgeblichen Wertemaßstab entwickeln sollen, ist fraglich. Mit einem gelebten Glauben werden sie in diesem Fach jedenfalls nicht in Berührung kommen. Damit wird eine große Chance vertan.

Die von der SPD geforderte Toleranz gegenüber anderen Lebensformen und Kulturen erstreckt sich leider nicht auf den konfessionellen Religionsunterricht. Faktisch wird nämlich durch die

Einführung eines verpflichtenden konfessionsfreien Werteunterrichtes der Religionsunterricht als freiwilliges Zusatzangebot in den Nachmittagsstunden aus der Schule verdrängt. Dabei zeigen die steigenden Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht, dass bei Kindern und Jugendlichen ein Bedürfnis nach religiöser Erziehung in der Schule besteht. Mit einem verbindlichen Religionsunterricht mit der Wahlalternative Ethik/Philosophie würde man auch diesen Schülerinnen und Schülern gerecht.

Erklärung des Bundesvorsitzenden des EAK der CDU/CSU, Thomas Rachel MdB, vom 11. April 2005

Kampfansage an konfessionellen Religionsunterricht

Das mit den Stimmen von SPD, Linkspartei und den Grünen verabschiedete Gesetz zur Einführung eines Ethikfaches an Berliner Schulen ab dem kommenden Schuljahr ist eine Kampfansage an den konfessionellen Religionsunterricht. Dieser Beschluss entzieht dem Lernort Schule eine entscheidende Bildungschance. Die religiöse Dimension unseres Lebens, die ein grundsätzliches menschliches Bedürfnis und einen Wesenszug des Menschseins darstellt, wird ausgeblendet. Ein Unterricht, der aufgrund der gebotenen weltanschaulichen Neutralität des Staates notwendigerweise rein informativen Charakter haben muss, kann nur aus der Distanz über fremde Inhalte sprechen, nicht aber diese vermitteln und erst recht nicht zur Ausbildung eines eigenen religiösen bzw. weltanschaulichen Standpunktes befähigen. Ein für alle verpflichtender staatlicher Ethikunterricht ignoriert überdies, dass auch allgemeine ethische Werte und Normen einer letztgültigen Begründungsperspektive bedürfen.

Der konfessionelle Religionsunterricht wird durch diesen Beschluss faktisch verdrängt, da für die Schüler keine Wahlmöglichkeit zwischen beiden Fächern besteht, und der Religionsunterricht deshalb als zusätzliches Fach in den Randstunden der ohnehin vollen Stundentafel besucht werden muss. Vom rot-roten Senat wird hier ein Weg beschritten, der die grundlegenden christlich-abendländisch geprägten Werte unserer Kultur gezielt ins Abseits drängt. Damit wird jungen Menschen die Fähigkeit zum interreligiösen und interkulturellen Dialog vorenthalten.

Pressemitteilung vom 24. März 2006

Nicolas Zimmer, CDU

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Ein Maßstab für das Leben

In den letzten Wochen haben uns die Debatten um werteorientierten Unterricht gezeigt, dass die bisherige Schulpolitik versagt hat. Der Mord an Hatun Sürücü und die Reaktionen von Schülerinnen und Schülern haben uns, im Übrigen durch alle politischen Lager, tief bewegt. Wir sind uns einig: In den Berliner Schulen werden nicht ausreichend Werte vermittelt, Prinzipien, die für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft grundlegend sind. Stattdessen finden wir dort Vorurteile, Unverständnis und Ausgrenzung.

Deswegen müssen wir einen verbindlichen Religionsunterricht mit der Wahlalternative Ethik/Philosophie einführen. Vor allem junge Menschen brauchen einen Maßstab für ihr Leben, der ihnen Urteilsvermögen und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung gibt. Ich bin mir sicher, dass ein Fach Lebenskunde/Ethik/Religion (LER), wie man am Beispiel Brandenburgs sieht, dazu nicht in der Lage ist. Ein buntes Sammelsurium von Weltanschauungen, wie es LER vermittelt, kann keine gefestigte Basis für die Entwicklung einer eigenen Moral bieten. Dass der Senat mit seinem Konzept nur an der Oberfläche bleiben möchte, hat seine Gründe. Er lehnt aus ideologischen Gründen einen christlichen Religionsunterricht ab und versucht ihn mit der Einführung von LER faktisch aus den Schulen zu drängen. Dabei ist die permanente Reduzierung des christlichen Religionsunterrichts durch SPD und PDS auf einen Bibelkurs falsch und unangemessen. Denn es geht nicht nur um Vermittlung des christlichen Glaubens, sondern um aktive Auseinandersetzung mit ihm, anderen Religionen und der Ausformung eines eigenen Weltbildes.

In Berlin nehmen zurzeit rund 115000 Schüler am freiwilligen Religionsunterricht teil, und zwar auch konfessionslos. Der Religionsunterricht wird von gut qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern mit großem Engagement erteilt. Das hohe pädagogische Niveau des Unterrichts steht außer Frage. Der Religionsunterricht kostet den Staat weniger als jedes andere Fach, weil sich die Religionsgemeinschaften wesentlich an den Kosten beteiligen.

Mit der Einführung eines Pflichtfaches Religion/Ethik wird auch eine staatliche Qualitätskontrolle des Unterrichts anderer Religionsgemeinschaften möglich. Wo bisher nur hinter verschlossenen Türen Islamkunde erteilt wird, muss künftig die Ausbildung von islamischen Religionslehrern an deutschen Universitäten stattfinden. Gerade

die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, dass der Handlungsbedarf hier am größten ist.

Ein Fach LER wäre nur die Fortsetzung des wertefernen Unterrichts unter einem anderen Namen. Wenn wir unseren Kindern in den Schulen ein moralisches Fundament geben wollen, brauchen wir das Wahlpflichtfach Religion/Ethik.

Der Tagesspiegel vom 27. März 2005

Friedbert Pflüger, CDU

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Mitglied im Bundesvorstand der CDU und Spitzenkandidat der Berliner Union zur Wahl des Abgeordnetenhauses am 17. September

Der Mensch ist nicht das Maß der Dinge Zur Einführung des Ethik-Unterrichts an Berlins Schulen

Der rot-rote Senat hat entschieden, ein bekenntnisfreies Wertefach „Ethik“ mit zwei Wochenstunden verpflichtend für alle Schüler der Klassen 7 bis 10 einzuführen – und damit den Religionsunterricht de facto abzuschaffen! Das ist in Deutschland einmalig. Ich teile die deutliche Kritik der Kirchen an den Plänen des Senats. Evangelische und katholische Kirche streiten – gerade auch mit Hinweis auf die multikulturelle Berliner Situation – mit Vehemenz und gutem Recht für eine Wahlmöglichkeit zwischen Ethik und Religionsunterricht. Die im Grundgesetz normierte Religionsfreiheit garantiert nicht nur die Freiheit von Religion, sondern auch die Freiheit zur Religion. Berlin ist religiös und weltanschaulich unterschiedlich. Deshalb darf man nicht ein Einheitsfach vorschreiben.

Es darf keinen Vorrang für eine Ethik ohne Religion gegenüber einer Ethik aus Religion geben. Ich habe nichts gegen Ethik-Unterricht. Aber Ethik-Unterricht anstelle des konfessionellen Religionsunterrichts reicht nicht. Schon in der Präambel unseres Grundgesetzes ist ein eindeutiger Gottesbezug und damit eine Hinwendung zu den christlich-abendländischen Werten unserer Kultur und Geschichte formuliert. Das muss sich in den bildungspolitischen Zielen und Inhalten wiederfinden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Orientierungslosigkeit in unserer Gesellschaft und des allgemein zu konstatierenden Werterelativismus ist der Religionsunterricht an unseren Schulen gerade heute von besonderer Bedeutung. Täglich

werden wir mit den Facetten der Globalisierung konfrontiert. In dieser schnelllebig gewordenen Welt wächst die Sehnsucht nach Halt, nach Konstanten und nach allem, was über den Menschen hinausweist. Der Mensch ist nicht das Maß aller Dinge. Zu spüren ist daher fast überall in der Welt eine Rückbesinnung auf die Religion. Der Staat hat nicht das Recht, die Religion zurückzudrängen, sofern ihre Ausübung auf der Grundlage des Rechts und ohne Intoleranz gegenüber anderen Geisteshaltungen erfolgt.

Berlin ist eine weltoffene und tolerante Stadt mit einer langen Tradition der freien Religionsausübung. Toleranz aber ist nicht Beliebigkeit. Toleranz setzt einen eigenen Standpunkt voraus. Deshalb müssen sich Eltern und Schüler alternativ zum Ethikunterricht ganz bewusst auch für ein gleichberechtigtes „Wahlpflichtfach“ Religion, sei es christlich, islamisch oder jüdisch, entscheiden können. Die verpflichtende Teilnahme am Ethik-Unterricht aber hebt genau diese Wahlmöglichkeit aus. Der individuell gewünschte Religionsunterricht wird so aus ideologischen Gründen verdrängt.

Der Rahmenplanentwurf für den Ethik-Unterricht liest sich wie eine unverbindliche Ideensammlung. Als Leitfaden für den Unterricht taugt er kaum. Es steht zu befürchten, dass ein alleiniges Wertefach lediglich ein Sammelsurium von Weltanschauungen vermittelt, jedoch kein fundiertes Wissen über die Religionen. Gerade die Kirchen aber müssen einen festen Platz in unserem Schulsystem erhalten. Sie können den Berliner Schülerinnen und Schülern Werte wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kultur- und Weltoffenheit sowie Mitmenschlichkeit und eben Toleranz vermitteln.

Durch die Pläne des Senats ist zudem die Chance vertan, dem Islamunterricht, der nicht selten problematische Tendenzen bis hin zu den unsäglichen Hasspredigten zeigt, durch einen staatlich verantworteten Islamkundeunterricht in deutscher Sprache entgegenzutreten.

Auch die Berliner Schüler und Eltern müssen sich, ganz so übrigens wie in den meisten anderen Bundesländern, zwischen Religion und Ethik-Unterricht entscheiden dürfen.

Der Tagesspiegel vom 6. Februar 2006

Wolfgang Schäuble, CDU

Bundesminister des Innern

... Richtig verstandene Freiheit heißt dann auch, dass man genau unterscheidet, was man eigentlich von der Politik und vom Staat erwartet und wovon Staat und Politik die Finger lassen sollen.

Ich glaube zum Beispiel, dass es notwendig ist, Religionsunterricht zu erteilen – auch in den Schulen. Ich halte das für unverzichtbar. Nicht damit es auch in Zukunft noch Katholiken und Protestanten gibt, sondern weil unser Staat und unsere Freiheit auf Grundlagen beruhen, die in religiöser Bindung wurzeln, und dieser Staat im eigenen Interesse verpflichtet ist, dies weiter zu vermitteln. Er handelt daher nicht großzügig gegenüber den Kirchen, wenn er sagt: Ihr dürft Religionsunterricht geben. Sondern er düngt den Boden, auf dem die Freiheitsordnung des Staates zukunftsfähig bleibt. Deswegen ist der Religionsunterricht richtig. Aber genauso richtig ist es, dass ihn der Staat nicht selber gibt, sondern dass ihn die Kirchen geben. Denn der Staat kann die Kirchen bei dieser Aufgabe nicht ersetzen.

Aus einer Rede am 1. März 2006 in Offenburg

Ingrid Fischbach, CDU

Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Religionsunterricht als Wahlpflichtfach notwendig

Erklärung zum Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses auf Kosten des konfessionellen Religionsunterrichts ein Wertepflichtfach einzuführen:

Die Einführung eines einheitlichen verpflichtenden Werteunterrichts an den Berliner Schulen, ohne Sicherstellung des konfessionellen Religionsunterrichts als gleichberechtigtes Wahlpflichtfach, zeigt die religionsfeindliche Grundhaltung des Berliner Senats. Nach unserem Verständnis muss der Staat jedoch Freiheiten garantieren und nicht Werte normieren. Der staatlich vorgegebene Wertunterricht wird zur Norm erhoben und führt zur Wertbevormundung.

Es werden damit grundlegende Prinzipien unserer pluralen Gesellschaft angegriffen:

1) Der Elternwille und das Gebot der freien Wahl eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichtes werden missachtet. Wohin staatlich-ideolo-

gische Bildungsmonopole in Wertfragen führen, haben wir in unserer Geschichte schmerzhaft erleben können.

2) Religionsfreiheit als eines der vornehmsten Menschenrechte, an deren Verwirklichung sich ein Staat messen lassen muss, wird so nicht gewährleistet. Religion muss einen festen Platz an deutschen Schulen haben, um in einer pluralen Gesellschaftsordnung Orientierung zu erleichtern.

3) Toleranz setzt zunächst die Selbstvergewisserung des eigenen Standpunktes voraus. Religion, Kultur und Lebensweise in einem vermeintlich neutralen vergleichenden Unterrichtsfach zusammen zu pferchen, erzeugt keine Toleranz, sondern fördert Orientierungslosigkeit und konsequenzlose Beliebigkeit von Werthaltungen.

Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion vom 24. März 2006

Mieke Senftleben, FDP

Mitglied der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Wahlpflichtfach statt staatlicher Wertekunde LER

Die FDP-Fraktion fordert:

- ein Wahlpflichtfach „Religion“ mit der Alternative „Ethik/Philosophie“
- Islamunterricht, katholischer, evangelischer und jüdischer Religionsunterricht werden parallel angeboten.
- Das Unterrichtsfach Religion steht unter staatlicher Aufsicht.
- Universitäten und Glaubensgemeinschaften erarbeiten die Konzepte zur Lehrerbildung sowie zum Curriculum.

Warum ein Wahlpflichtfach Religion?

In Berlin ist eine Vielzahl an Kirchen und Glaubensrichtungen zu Hause. Das friedliche Miteinander der Bekenntnisse ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen sie nun auch durch den Schulunterricht fördern. Ressentiments, Ängste und Vorbehalte können durch unmittelbare Begegnung in Projekten überwunden und verarbeitet werden.

Eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Religion bzw. der Religion Anderer führt zu mehr Verständnis und Toleranz.

Derzeit werden die Glaubensgemeinschaften nur am Rande des regulären Unterrichts mit der Vermittlung und Beschäftigung mit Fragen der Religion, der Ethik und Moral beauftragt. Der Staat hat dabei keine Möglichkeit Inhalte und Methoden zu überprüfen. Das gibt es nur in Berlin.

Religionsfreiheit in der Schule

Schule muss ein Grundwissen über moralische, ethische und religiöse Sachverhalte vermitteln und gleichzeitig eine aktive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Glaubensfragen fördern.

Der SPD-PDS-Senat will ein Einheitsfach Lebenskunde-Ethik-Religionen (LER) ohne Abwahlmöglichkeit durchsetzen. Dieses Fach LER ist nur als Potpourri aus Überzeugungen und Normvorstellungen, als Sammelsurium unterschiedlichster Bruchstücke vorstellbar. Eine systematische Annäherung an und Auseinandersetzung mit Glaubens- und Wissensfragen ist auf diese Weise nicht leistbar.

Diese intolerante Politik will ein staatliches Bildungsmonopol selbst bei der Vermittlung von Werten. Die Gefahren eines solchen absoluten staatlichen Bildungsanspruchs sind indes in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts deutlich geworden.

Deshalb garantiert das Grundgesetz den Religionsgemeinschaften, den Inhalt ihres Glaubens und seiner Wertorientierung in der öffentlichen Schule zu vermitteln.

Die FDP-Fraktion will ein Wahlpflichtfach Religion mit der Alternative Philosophie-Ethik ab der ersten Klasse an den Berliner Schulen einrichten.

Faltblatt der FDP-Fraktion vom Juli 2005

Martin Lindner, FDP

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Der innere Kompass fehlt Grundwerte müssen in allen Klassen und Fächern stärker vermittelt werden

Immer neue Gesetze, Verordnungen und Verfügungen haben den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht stärken oder gar ersetzen können. Im Gegenteil: Der Staat mit seiner grotesken Regelungswut löst nicht die Probleme seiner Bürger. Der Staat ist das Problem selbst. Pa-

rallel zu immer mehr staatlichen Verboten und Vorschriften ist nämlich vielen verloren gegangen, was ich den inneren Kompass des Menschen nenne. So haben die kleinteiligen Regeln und massenhaften Ausnahmen dazu geführt, dass vielen der Blick fürs Wesentliche abhanden gekommen ist. Eine klar erkennbare Handlungsmaxime geht verloren, jeder macht, was er will. Unzählige staatliche Verbote selbst von Lächerlichkeiten haben bei vielen zu einem fatalen Umkehrschluss geführt: Was nicht ausdrücklich verboten ist, darf getan werden, ob es rücksichtsvoll ist oder nicht.

Eine neue gesellschaftliche Grundlage ist geboten. Der Staat beschränkt sich darauf, nur das unbedingt Nötige zu regeln. Parallel dazu besinnen wir Bürger uns wieder auf die inneren Werte, die Grundwerte unseres Zusammenlebens, wozu insbesondere zählen: Respekt vor der Würde und Freiheit des Mitmenschen, die Sorge für die Schwachen, die Achtung fremden Eigentums und der Sinn für die Gemeinschaft. Diese Grundwerte vermitteln wir wieder verstärkt unseren Jüngsten, zu Hause, aber auch in Kindergärten und Schulen. In allen Klassen und Fächern. Das beginnt damit, dass sich die Schüler wieder zu erheben haben, wenn der Lehrer das Zimmer betritt. Es gibt keine Toleranz für Mobbing von Mitschülern oder Diebstahl fremder Sachen. Wer grob unfair spielt, fliegt vom Platz – nicht nur im Sport.

Die großen Religionsgemeinschaften müssen eine wichtigere Rolle spielen. In einem neuen Pflichtfach Religion, alternativ: Ethik/Philosophie müssen die Grundwerte vermittelt werden, müssen neben Verstand auch – verzeihen Sie die etwas altmodischen Begriffe – Herz und Seele angesprochen werden. Es genügt dagegen nicht, wenn – wie in Brandenburg – Werte in einer Art religionshistorischem Unterricht lediglich beschrieben werden. Das gilt auch für muslimische Kinder und Jugendliche: Genauso wie Christen und Juden müssen in einem verbindlichen und von der Schulverwaltung überwachten Religionsunterricht junge Moslems von Moslems lernen, dass ein aufgeklärter Islam die Grundwerte unserer Gesellschaft durchaus stützt. Nur wenn das die Angehörigen der eigenen Religion jungen Moslems begreifbar machen, besteht eine Chance, Jugendliche immun zu machen gegen die Hassparolen radikal-islamistischer Hetzer.

Die Grundwerte unseres Zusammenlebens müssen für alle zum inneren Kompass werden. Nur dann verhalten sich die Bürger – mit liberaler Nachsicht für kleinere menschliche Schwächen – respektvoll, rücksichtsvoll und gemeinschaftsdienlich.

Der Tagesspiegel vom 5. April 2005

Wolfgang Thierse, SPD

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Gerade in Zeiten sozialer Umwälzungen sind Fächer unverzichtbar, in denen Fragen der Orientierung und des Lebenssinnes besprochen werden können. Ich unterstützte jedes Engagement - gerade auch in der Schule - das zum Ziel hat, jungen Menschen neben der unzweifelhaft notwendigen Sachkompetenz auch eine Sinnkompetenz zu vermitteln. Hierzu gehört der von authentischen Vertretern der jeweiligen Religion oder Konfession vermittelte Religionsunterricht. Gerade die Religion kann daran erinnern, dass der Mensch nicht nur durch Leistung gerechtfertigt ist, sondern dass Gemeinsinn und Solidarität zum Menschsein dazugehören.

Gebote wie die Erhaltung der Schöpfung, Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität sind auch in einer säkularen Gesellschaft nicht von gestern. Sie sind notwendig, weil eine demokratische Gesellschaft etwas anderes ist als ein Nebeneinander von Individuen, weil Pluralismus etwas anderes ist als Gleichgültigkeit, weil Freiheit etwas anderes ist als Beliebigkeit. Deshalb halte ich das Angebot des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen für außerordentlich wichtig und finanzielle Kürzungen in diesem Bereich für besonders problematisch.

Votum zum Tag der Hunderttausend am 2. Juni 2004 (damals war Wolfgang Thierse Bundestagspräsident)

Karsten D. Voigt, SPD

Koordinator für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt

Werte und Religion

Wenn die Berliner SPD glauben sollte, dass mit ihren Beschlüssen vom vergangenen Wochenende die öffentlichen und innerparteilichen Kontroversen zum geplanten Werteunterricht beendet seien, dann irrt sie sich gründlich: Diese Entscheidungen berühren nicht nur die Empfindungen und Interessen religiös gebundener Berliner, sondern ebenso auch Grundfragen des Verständnisses säkular geprägter Staatsbürger über das richtige Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Kirchen.

1. Der demokratische Staat beruht auf Werten. Aber anders als der Regierende Bürgermeister Wowereit es will, sollte Berlin nicht auf die Möglichkeit zur freien Wahl zwischen einem Pflicht-

fach "Werte" und einem Pflichtfach "Religion" verzichten. Die Aufgabe des Staates ist es, dort die Orientierung an demokratischen Werten zu ergänzen, wo Familien und gesellschaftliche Organisationen versagen oder unzureichend sind. Seine Aufgabe ist es darüber hinaus, im Rahmen der im Grundgesetz verankerten staatlichen Aufsichtspflicht die Rahmenkriterien für eine Werteorientierung an den Schulen festzulegen. Ein Staat aber, der die autonome Rolle der Religionsgemeinschaften bei der Wertevermittlung nicht akzeptiert und fördert, droht prinzipiell der Gefahr Vorschub zu leisten, den Staat als Vertreter einer Art "Zivilreligion" zu überhöhen. Natürlich bestehen grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Schulunterricht in der DDR und der schulischen Realität in unserer pluralistischen Demokratie. Trotzdem drückt Bundestagspräsident Thierse mit seinem Hinweis auf die Gefahren bei einem ausschließlich staatlich bestimmten Pflichtfach "Werte" an Berliner Schulen legitime Sorgen aus. Diese Sorge vor einer Überhöhung politischer Werte zu einer Art öffentlichen "Zivilreligion" ist nicht nur in Diktaturen, sondern prinzipiell auch in Demokratien begründet.

2. Die evangelische und die katholische Kirche und die jüdischen Gemeinden garantieren durch ihr Verhalten in der Nachkriegszeit ebenso wie durch die Ausbildung ihrer Religionslehrer und durch die Praxis des Religionsunterrichts, dass sie positiv zur Werteorientierung in der Demokratie beitragen. Ohne die gesellschaftspolitisch positive Rolle der Kirchen hätte es kein demokratisches Gesamtdeutschland und keine friedliche Vereinigung gegeben. Berlin sollte schon auf Grund dieser Erfahrungen in der Vergangenheit den Religionsunterricht nicht in die Privatsphäre abzurängen versuchen. Im Gegenteil, es wäre eine hervorragende Aufgabe, durch die Ausbildung qualifizierter Lehrer an den Universitäten auch einen gegenüber allen anderen Religionen toleranten und an den Grundwerten unserer Verfassung orientierten islamischen Religionsunterricht zu fördern.

3. Ich sehe nicht, wie das Abdrängen des Religionsunterrichts in die Privatsphäre die Integration unterschiedlicher religiöser Gruppen in unsere Gesellschaft fördern sollte. Die Erfahrung in vielen islamischen Ländern mit privaten Religionschulen spricht für das Gegenteil. Selbst in den USA hat die rigide Trennung von Staat und Religion eher zur Stärkung fundamentalistischer Strömungen in den Kirchen beigetragen. In der in Deutschland praktizierten partnerschaftlichen Neutralität des Staates gegenüber den Religionen sehe ich eine der wesentlichen Ursachen dafür, dass bei uns die christlichen Kirchen sich als Ergänzung und nicht im Widerspruch zum Erbe der Aufklärung definieren. Die Theologie sieht sich hier als Schwester der Philosophie.

4. Ein großer Teil der Berliner SPD unterschätzt offensichtlich die Bedeutung des Religiösen. Als Außenpolitiker beobachte ich seit Jahren eine Zunahme religiöser Begründungen in der Politik. Nur in Europa scheint sich der Prozess der Säkularisierung ungebrochen fortzusetzen. Die abnehmenden Mitgliederzahlen der Kirchen scheinen dies zu belegen. Aber der wachsende Prozentsatz derjenigen Deutschen, die sagen, dass der Glaube für ihr Leben äußerst wichtig sei, widerspricht dem. In der deutschen Politik hat die Zahl der sich religiös definierenden Akteure zugenommen: So ist die Zahl der Bundestagsabgeordneten, die sich zu einer Kirche bekennen, in den letzten beiden Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Dies gilt insbesondere für die SPD-Bundestagsfraktion. In ihr gibt es heute mehr Theologen als in der Fraktion der CDU/CSU. Dies ist einerseits begründet durch ihre ostdeutschen Landesverbände, die vielfach durch die christlich motivierten Teile der DDR-Opposition gegründet wurden. Andererseits wurde die SPD in der Nachkriegszeit für christlich motivierte Politiker wie Gustav Heinemann zunehmend attraktiv. Auch ich habe über die evangelische Jugend den Weg zu den Jungsozialisten gefunden.

Insofern knüpfen Teile der Berliner SPD an antiklerikale Positionen an, die angesichts des Verhältnisses zwischen Thron und Altar am Beginn des vorigen Jahrhunderts verständlich und berechtigt waren, die aber heute völlig an den Realitäten der Kirchen als verlässlichen Teil unserer demokratischen Kultur, aber auch an der Wirklichkeit und Programmatik der SPD selber vorbeigehen. Es wäre gut, wenn die SPD im vereinigten Berlin auch in Bezug auf ihre Einstellung gegenüber den Kirchen endlich im vereinigten Deutschland ankäme und den Berliner religionspolitischen Sonderweg aufgäbe.

Berliner Zeitung vom 12. Mai 2005

Klaus Böger, SPD

Senator für Bildung, Jugend und Sport in Berlin

Wir brauchen Religionsunterricht als Alternative

Die kulturelle, religiöse und weltanschauliche Vielfalt Berlins spiegelt sich auch an den Schulen wider. Das macht die Stadt interessant und reizvoll, stellt sie aber auch vor große Herausforderungen. Gerade weil das so ist, brauchen wir einen Grundkonsens darüber, welche verbindlichen Werte unsere Gesellschaft zusammenhalten. Werte, denen alle verpflichtet sind, ganz unabhängig davon, welcher Religion sie angehören

und aus welchem Kulturkreis sie kommen. Wir müssen unsere Schulen unterstützen, Kinder stärker auf die Grundwerte der Verfassung zu orientieren: Respekt, Toleranz und Würde gelten für alle! Dazu braucht es Werte- und Religionsunterricht wie in allen anderen Bundesländern.

Deshalb setze ich mich für ein Fach Ethik/Philosophie/Religionskunde ein, aber auch dafür, daß Eltern dieses Fach gemäß der Wertüberzeugung, die ihre Erziehung ihrer Kinder prägt oder die sie für ihr Kind wünschen, durch Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht ersetzen können - so wie es auch in Brandenburg möglich ist. Selbstverständlich müssen diese Fächer verbindlich miteinander kooperieren.

Es zeichnet sich ab, daß eine Mehrheit der Berliner SPD für ein verbindliches Fach, aber gegen die Wahlmöglichkeit ist. Auch dieser Weg - Werteunterricht und zusätzliche Angebote der Religionen - ist ein Schritt in die richtige Richtung, weil er Verbindlichkeit herstellt und das Schulklima und die -qualität mit Blick auf Werteerziehung erheblich verbessern kann. Dennoch: Der weltanschaulich neutrale Staat kann nur Wissen vermitteln; für Werte braucht er verlässliche, bewährte Partner auf dem Boden des Grundgesetzes - wie Kirchen oder Humanistischen Verband.

Zur Religionsfreiheit nach Artikel 4 unseres Grundgesetzes gehört für mich auch das Recht von Eltern, für ihre Kinder einen bekenntnisorientierten Unterricht zu wählen, erteilt von einem authentischen Vertreter ihrer Religionsgemeinschaft, der die Werte, die er vermittelt, authentisch repräsentiert. Der heutige Religionsunterricht ist übrigens kein Missions-, sondern längst auch ein kundlicher Unterricht auf hohem didaktisch-methodischem Niveau, der auch fundiertes Wissen über jeweils andere Religionen und Philosophien vermittelt. Und die intensive Kooperation beider Fächer ist bereits bewährte und alle Akteure bereichernde schulische Praxis. Das alles wissen nur leider viele nicht, die die Diskussion bisweilen ideologisiert und ohne Kenntnis der tatsächlichen Schulrealität führen. Sehr froh bin ich, daß endlich Einigkeit darüber besteht, daß wir einen verbindlichen Werteunterricht für alle brauchen. Ich wünsche Berlin dafür das in anderen Bundesländern bewährte, in unserem Grundgesetz verankerte Modell.

Berliner Morgenpost vom 5. April 2005

Werte müssen durchgesetzt werden Die Schule muss einen Ethikunterricht für alle anbieten

Die kulturelle, religiöse und weltanschauliche Vielfalt Berlins spiegelt sich auch an den Schulen

wider. Das macht die Stadt interessant und reizvoll, stellt sie aber auch vor große Herausforderungen. Eine große Gefahr besteht darin, dass sich unter dem „Deckmantel“ einer missverstandenen Religiosität mittelalterliche Wertvorstellungen verbreiten und in Migrantenkreisen hoffähig werden. Gerade weil das so ist, brauchen wir einen Grundkonsens darüber, welche verbindlichen Werte eine moderne und tolerante Gesellschaft zusammenhalten. Werte, denen alle verpflichtet sind, ganz unabhängig davon, welcher Religion sie angehören und aus welchem Kulturkreis sie kommen. Das Grundgesetz gilt für alle.

Ich bin überzeugt davon: Ein Werteunterricht für alle ist heute notwendiger denn je. Die alte Freiheit von Berliner Schülern, Unterricht zu besuchen oder lieber ein Eis essen zu gehen, ist nicht mehr zeitgemäß. Ohne ein verbindliches Wertefach mit Religionskunde halten wir den Schülerinnen und Schülern ein ganz wesentliches Bildungselement vor, denn ohne die Kenntnis der Weltreligionen versteht man weder Literatur noch Kunst, noch Geschichte.

Die Berliner Sozialdemokraten diskutieren derzeit darüber, wie die Werte unserer Gesellschaft, zum Beispiel Toleranz, Gleichberechtigung und Demokratie, besser vermittelt werden können. Schon die Debatte um den Werteunterricht hat das Bewusstsein in den Schulen verändert: Spätestens seit dem Fall an der Thomas-Morus-Oberschule muss jedem klar sein: Werte müssen vermittelt, gelebt und durchgesetzt werden. Für Intoleranz darf es in der Schule keinen Raum geben. Unsere Schulen – die Schulleiter, Lehrer, Schüler und Eltern – brauchen für die Aufgabe der Integration unsere Rückendeckung. Dazu braucht es weit mehr als nur ein neues Fach, aber es braucht auch Werteunterricht.

Politik ist bekanntlich die Kunst, geduldig dicke Bretter zu bohren. Mein Vorschlag ist es, ein eigenes Fach Ethik/Philosophie/Religionskunde oder LER einzuführen. Gleichzeitig schlage ich aber auch vor, dass Eltern und Kinder dieses verpflichtende Fach zugunsten eines bekenntnisorientierten Werteunterrichts ersetzen können. Zusätzlich können die Gruppen gemeinsame Unterrichtsphasen haben. Beides zusammen entspricht dem Unterrichtsmodell, das sich in Brandenburg inzwischen vor Gericht und in der Klasse bewährt hat. Nach mehreren Kreisdelegiertenversammlungen scheint sich abzuzeichnen, dass eine Mehrheit der Berliner SPD dem ersten Teil meines Vorschlages – also verbindlichen Werteunterricht einführen – folgen wird, aber nicht dem zweiten Teil, dem Ersetzungs- und Kooperationsmodell. Damit es kein Missverständnis gibt: Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass das brandenburgische Modell auch für die Berliner Situation angemessen ist. Deswegen werde ich diese Position auf dem

diese Position auf dem SPD-Parteitag im April vertreten. Wichtig ist auch Folgendes: Die Alternative – nämlich LER und zusätzliche Angebote der Religionen – kann das Schulklima und die Schulqualität in drei Punkten erheblich verbessern:

1. Es soll ein neues Fach, ein Werteunterricht, für alle eingeführt werden. Dieser Unterricht folgt den Bildungs- und Erziehungszielen des Schulgesetzes wie Respekt, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit oder Gerechtigkeit. Damit ist sichergestellt, dass in der Schule für diese Werte und Ziele geworben werden muss – und zwar nicht nur in diesem Fach. Die Schulkultur wird sich weiter ändern und muss sich weiter ändern.

2. Dieses neue Fach ist verbindlich. Das bedeutet, dass nicht zwischen Eisdielen und Unterricht gewählt werden kann. LER muss so schnell wie möglich eingeführt werden. Die Grundsatzentscheidung des SPD-Parteitages muss Folgen haben. Nach einem notwendigen Vorlauf, um den Lehrplan für das neue Fach zu entwickeln und geeignete Lehrkräfte dafür zu finden, wird dieses Fach umgehend eingeführt werden.

3. Die Berliner Verfassung lässt uns Spielraum, den Unterricht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu regeln. Daran werden wir nicht rütteln. Weil es aber um Unterricht in der Schule geht, muss sichergestellt sein, dass die Qualifikationsmaßstäbe der Lehrkräfte vergleichbar sind wie für den Unterricht in allen anderen Fächern.

Ich halte nichts davon, die Diskussion des Werteunterrichts in Kategorien von „Gut“ und „Böse“, „Sieg“ und „Niederlage“ zu führen. Wir nehmen gemeinsam Verantwortung für die Kinder und für den notwendigen gesellschaftlichen Minimalkonsens in zentralen Fragen in unserer Gesellschaft wahr. Ich begrüße, dass sich inzwischen viele einig sind, dass wir in Berlin einen verbindlichen Werteunterricht für alle Kinder brauchen. Unseren Grundwerten in den Schulen Geltung zu verschaffen, ist mir ein Herzensanliegen.

Der Tagesspiegel vom 6. März 2005

Katrin Göring-Eckardt, B 90/Grüne

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Berliner Morgenpost (Carsten Fiedler): Frau Göring-Eckardt, was halten Sie von der geplanten Einführung des verpflichtenden Werteunterrichts in Berlin?

Katrin Göring-Eckardt: Zunächst einmal halte ich es für richtig, daß Kinder in einem verbindlichen Unterrichtsfach mit Werten konfrontiert werden. Ich bin allerdings dagegen, daß Eltern oder Schüler keine Wahlfreiheit zwischen Wertekunde und Religionsunterricht haben sollen. Hinzu kommt, daß es einen neutralen Werteunterricht, wie der Berliner Senat ihn einführen will, gar nicht geben kann. Werte sind nicht neutral, sondern stehen für etwas. Es ist gut, wenn Kinder in der Schule mit Menschen zu tun haben, die an etwas glauben oder eine klare Vorstellung von Werten vermitteln. Die Schüler können diese dann entweder übernehmen oder ablehnen und gerade dadurch eine eigene Überzeugung herausbilden.

Wie kann der Konflikt zwischen Senat und Kirchen gelöst werden?

Ich bin dafür, Wertekunde und Religionsunterricht als gleichberechtigte Wahlpflichtfächer anzubieten. Außerdem sollte es fachübergreifende Lernkorridore geben, so daß alle Schüler bei bestimmten Ethik- oder Religionsthemen miteinander ins Gespräch kommen. Ich hoffe daher, daß der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit noch einmal auf die Kirchen zugeht und daß beide Seiten einen Kompromiß aushandeln.

Sollten nur der katholische und evangelische Religionsunterricht gleichberechtigt zum Werteunterricht sein?

Nein, man muß schon allen in Deutschland vertretenen Religionsgemeinschaften die Möglichkeit geben, Unterricht zu erteilen. Dazu gehört selbstverständlich auch islamischer Religionsunterricht.

Sehen Sie Einschränkungen, unter denen islamischer Unterricht stattfinden soll?

Er darf nur an den Schulen und nicht außerhalb, in deutscher Sprache und auf der Basis des Grundgesetzes abgehalten werden. Und natürlich muß durch unangemeldete Kontrollen der Schulaufsicht auch überprüfbar sein, ob der Unterricht verfassungskonform abgehalten wird. Dabei darf es nicht darum gehen, die Religionsfreiheit einzuschränken. Aber wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, zum Beispiel durch Hinweise von Eltern, muß man der Sache nachgehen können.

Berliner Morgenpost vom 16. April 2005 (damals war Karin Göring-Eckardt Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen)

Jan Hambura

Vorsitzender des Kinder- und Jugendparlaments Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitglied im Vorstand der LandeschülerInnenvertretung Berlin

Werte ohne Gott? Berlins Schüler müssen wählen können – Ethik- oder Religionsunterricht

Als ich gestern, nachdem ich mit meinen Mathematikhausaufgaben fertig war, die Nachricht von der großen Demonstration in Madrid las, war mir sofort klar, dass so etwas in Deutschland nie möglich sein wird. In Spanien forderten mehrere hunderttausend Menschen einen für alle Schüler verbindlichen Religionsunterricht.

Meine Skepsis wird genährt von einer Erinnerung: Im Juni diesen Jahres demonstrierten knapp 1000 Berliner Schüler (von 114000 Schülern, die am Religionsunterricht der christlichen Kirchen teilnehmen) mit den Bischöfen der beiden christlichen Konfessionen und mehreren Politikern gemeinsam vor dem Roten Rathaus gegen das geplante Wertefach. Anschließend überbrachten sie einem Vertreter des Senats mehrere Listen mit 55000 Unterstützerunterschriften.

Diese Zahlen hören sich im Vergleich mit Spanien, wo die Organisatoren sogar von zwei Millionen Demonstranten sprachen, mickrig an. Und ich frage mich: warum? Schließlich gibt es eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid, laut derer 60 Prozent der Berliner für eine Wahlmöglichkeit zwischen Religions- und Ethikunterricht sind. Das zeigt, dass keineswegs nur eine kleine Gruppe von Tempelherren für die Gleichstellung von Werte- und Religionsunterricht kämpft, sondern eine große Gruppe von gläubigen wie nicht gläubigen Berlinern.

Auch mir persönlich ist der Religionsunterricht wichtig. Ich besuche ein katholisches Gymnasium. Im Religionsunterricht werden mir Werte vermittelt, die Allgemeingültigkeit haben, und als gläubiger Christ bekomme ich Hilfe auf der Suche nach Gott und dem Sinn des Lebens.

Doch solche Argumente werden selten gehört. Der ganze Streit scheint in einen Kampf um die richtige Weltanschauung und um möglichst viele Wählerstimmen ausgeartet zu sein. So schlug der Berliner Vorsitzende der Linkspartei.PDS, Stefan Liebich, jetzt vor, den Religionsunterricht in Deutschland als ordentliches Lehrfach abzuschaffen und nur noch auf freiwilliger Basis anzubieten. Für diese Forderung würde er wohl aus Spanien ausgewiesen.

Und Berlins Schulsenator Klaus Böger sagte uns Schülern noch im Mai, dass wir wegen der Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre mehr

Schulstunden pro Woche haben würden und deshalb keine Zeit für einen für alle verpflichtenden Werteunterricht bleibe. Dieser müsse dann eben im Deutsch- oder Geschichtsunterricht stattfinden.

Viele Kritiker des Religionsunterrichts argumentieren platt. Sie werfen ihm etwa Einseitigkeit vor. Doch das stimmt nicht. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass andere Religionen und Weltanschauungen im Religionsunterricht sehr ausführlich und sachlich besprochen werden.

Für mich ist es unverständlich, dass Politiker über mehr Kinder- und Jugendmitbestimmung bei wichtigen Entscheidungen nachdenken, Kinder- und Jugendparlamente gründen, aber unsere Meinung zum Werteunterricht nicht berücksichtigen.

Ich gestehe: Die Bilder aus Spanien haben mich etwas neidisch gemacht. Nun möchte ich nicht etwa bundesweite Proteste auch hierzulande auslösen, sondern nur für eine sachliche Debatte plädieren. Und zum Schluss noch ein Appell an unsere Stadtpolitiker: Lassen Sie uns Schüler zwischen Ethik- und Religionsunterricht selbst entscheiden! Nur wer wählen kann, ist frei. Und was hat unsere Demokratie Schöneres zu bieten als die Freiheit?

Der Tagesspiegel vom 14. November 2005

Hinrich Lühmann

Leiter des Humboldt-Gymnasiums in Tegel

Werte lehren und leben

Kann ein neues Schulfach den gesellschaftlichen Werteverlust wettmachen?

Die Mehrheit von SPD und PDS möchte ein bekenntnisfreies Pflichtfach. Bildungssenator Klaus Böger (SPD) will hingegen, daß sich die Schüler alternativ auch für Religionsunterricht entscheiden können - ein Debattenbeitrag.

Wieder einmal soll die Schule flicken, was andere zerrissen haben. Ein verpflichtender Werteunterricht, so hoffen manche, wird jene, die alles Fremde als Bedrohung ihrer Identität erleben, zur Toleranz führen.

Das ist Traumtänzerie. Was Erziehung und schwierige Lebensumstände verpfuscht haben, kann ein Klassengespräch über Lessings Ringparabel kaum bessern.

Doch so verroht und ohne Werte, wie manche sagen, sind die allermeisten jungen Menschen nicht. Sie wollen Orientierung und wir müssen ihnen bei ihrer Sinnsuche helfen. Auf welchem Weg erreichen wir das?

Die Mehrheit der PDS- und der SPD-Abgeordneten will ein einstündiges Werte-Pflichtfach. Das ist gut gemeint, aber ein Irrweg. Man vertreibt die Religionsgemeinschaften und entwertet dabei das, was man fördern möchte: die Werte.

Werte müssen nicht nur gelehrt, sondern vorgelebt werden. Religiös gebundene Lehrer können zeigen, wie verbindlich sie für das eigene Leben sind. Wenn man die Kirchen verdrängt, zerschlägt man ausgerechnet jenen Unterricht, in dem es Stunde um Stunde um gelebte Werte geht.

Von einigen Abgeordneten war zu hören, daß eigentlich jeder Lehrer, vor allem aber Sozialkundelehrer das neue Pflichtfach unterrichten könnten. Aber Wertefragen sind etwas anderes als sozialkundliche Fragen, sind mehr als gut gemeinte Lebenshilfe und Kulturenvergleich. Die ernststen Lebensfragen der Schüler verlangen ernste und begründete Antworten - Antworten, um die Jahrtausende gerungen worden ist. Wer diese Antworten weitergeben will, muß ein Fachmann sein - zum Beispiel jemand, der Philosophie studiert oder sich darin fortgebildet hat.

Zerschlagen wird von den PDS- und SPD-Plänen auch der erfolgreiche Schulversuch "Ethik und Philosophie". Dieses Fach kann statt des Religionsunterrichtes besucht werden. An 37 Berliner Oberschulen wird längst gelernt und angewendet, was SPD und die PDS eigentlich wünschen: ein gründliches Orientierungswissen über Wert- und Sinnfragen. Dieses Modell könnte man nach und nach auf alle Oberschulen übertragen.

Schulsenator Böger hat einen Vorschlag unterbreitet, der das Bestehende achtet, aber auch dafür sorgt, daß alle Schüler an einem Werteunterricht teilnehmen. Wer einer anerkannten Religionsgemeinschaft angehört, kann stattdessen den zeitgleich veranstalteten Religionsunterricht besuchen.

Eine ähnliche Lösung hat Brandenburg gefunden. Mit dem Vorschlag der PDS- und SPD-Politiker isolieren wir uns von unserem Umland - mit dem wir doch ein gemeinsames Bundesland bilden wollen.

Und vergessen wir nicht: Wir können auf den moslemischen Unterricht nur Einfluß nehmen, wenn auch er am Vormittag unter staatlicher Kontrolle stattfindet.

Ich wünsche mir, daß an den Oberschulen verpflichtend ein zweistündiges Fach als Weiterentwicklung von "Ethik und Philosophie" unterrichtet wird und daß die anerkannten Religionsgemeinschaften ihren Unterricht als Alternative anbieten!

Berliner Morgenpost vom 14. März 2005

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen ...

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens setzen sich für den Religionsunterricht an der Berliner Schule ein

Prof. Dr. Arnulf Baring, Publizist und Historiker

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil die Kenntnis der wichtigsten Wurzel unserer Kultur nötig ist, um einen eigenen Standpunkt zu finden, der lebenslang Halt gibt.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D.

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil Schülerinnen und Schüler sowohl gute Kenntnisse über die eigene Religion als auch über andere Weltreligionen brauchen, um ihre Orientierung im Leben zu finden.

Albrecht Broemme, Landesbranddirektor Berlin

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil ich Immanuel Kant folge: „Es ist unmöglich, dass ein Mensch ohne Religion seines Lebens froh werde.“ Ich wünsche mir fröhliche Kinder, aus denen Erwachsene werden, die frohen Mutes und zuversichtlich sind.

Günter de Bruyn, Schriftsteller

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil die Schüler in die vom Christentum geprägte europäische Kultur hineinwachsen sollen, um sie verstehen und weiterführen zu können.

Dr. Peter Frey

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil Glauben Vorbilder braucht.

Prof. Monika Grütters MdB, Literatur- und Kunsthistorikerin

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil ich selbst das Gefühl habe, mein Leben auf dem Fundament des christlichen Glaubens aufbauen zu können. Ich wünsche auch anderen Kindern von heute, dass ihnen vorgelebt wird, welche Hoffnung der christliche Glaube – auch an den Grenzen des Lebens – bereithält. Das ist mehr als das sachliche Wissen um verschiedene Religionen.

Peter Hahne, stellv. Leiter des ZDF-Hauptstadtstudios Berlin

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil Toleranz einen eigenen Standpunkt voraussetzt.

Prof. Dr. Peter Raue, Anwalt und Kunstmäzen

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil die europäische Geistesgeschichte ohne Kenntnis der christlichen Botschaft den jungen Menschen unverständlich bleibt und es ungeschichtlich und unverantwortlich ist, dieses Angebot nicht zu unterbreiten.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesinnenminister

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil Religion eine eigene Dimension menschlichen Lebens ist, die ohne Glauben nicht erschlossen werden kann.

Bernd Schiphorst, Präsident Hertha BSC Berlin

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil Schülerinnen und Schüler verstehen müssen, dass die christlichen Kirchen Teil unserer Identität sind.

Prof. Dr. Richard Schröder, Publizist und Theologe

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil dann auch ein islamischer Religionsunterricht möglich wird, der die Kluft zwischen Moschee und Grundgesetz zu überbrücken hilft.

Friede Springer, Axel Springer Verlag

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil zur Allgemeinbildung eine gute Kenntnis des Christentums gehört.

**Wolfgang Thierse MdB,
Bundestagsvizepräsident**

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil wir einen bekenntnisbezogenen und bekenntnisbegründeten Unterricht brauchen, der nicht nur religiöses Wissen vermittelt, sondern die Möglichkeit eröffnet, eigene Haltungen und Einstellungen zu erlernen.

**Prof. Dr. Andreas Troge,
Präsident des Umweltbundesamtes**

Ich bin für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach an Berliner Schulen, weil ohne Kenntnis der eigenen Religion Vernunft ohne Maßstab wäre und Toleranz zur Beliebigkeit würde.

*Anzeigen in mehreren Berliner Tageszeitungen,
Pressemitteilung der EKBO vom 18. Januar 2006*

Werner Gegenbauer

Unternehmer, ehemaliger Berliner IHK-Chef

**Werte lassen sich nicht verordnen
Was um Himmels Willen hat die Wirtschaft mit
dem Religionsunterricht zu tun, gerade in Berlin?**

Auch die Wirtschaft beruht wie der Staat auf Werten, die sie nicht selbst setzen kann. Verlässlichkeit, Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit, die zu Unrecht manchmal geschmähten Sekundärtugenden, sind für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens unverzichtbar, ebenso wie die Achtung vor dem Eigentum anderer. Was wird auf Baustellen, in Büros und Fabriken nicht alles verschwendet und entwendet? Werte lassen sich nicht verordnen, das musste schon die SED erfahren. Als keiner mehr an den Sozialismus glaubte, brach die DDR von innen her zusammen. An Verboten und Überwachung hat es wahrlich nicht gefehlt.

Es gehört zu der sozialistischen Ideologie, die dem selbstverantwortlichen Individuum zutiefst misstraut, möglichst alles per Gesetz und Verordnung vorzuschreiben und zu kontrollieren. Die Menschen müssen aber von innen motiviert werden, beispielsweise durch ihre Religion und Weltanschauung. Die protestantische Arbeitsethik hat einst weiten Teilen Europas wirtschaftlichen Fortschritt gebracht. Wenn heute der Süden Deutschlands prosperiert, hat das vielleicht auch mit der dort größeren Religionsbindung zu tun?

Die PDS und die Mehrheit der SPD wollen nun ein staatliches Wertefach verpflichtend für alle, die Kirchen sollen an den Rand gedrängt werden. Zu unserem pluralistischen Gesellschaftssystem gehört aber eine Vielfalt, die den Menschen die Freiheit lässt, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen. Der Berliner Schulsenator hat folgerichtig nach langem Zaudern ein Modell vorgelegt, das den Eltern und Schülern Wahlfreiheit zwischen dem Angebot der Kirchen und einem staatlichen Angebot lässt, für alle diejenigen, die sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlen. Ein solches Wahlpflichtfach ist der richtige Weg! Jeder soll auch in Berlin nach seiner Façon selig werden, wie es schon der tolerante Freigeist König Friedrich II. in Preußen formuliert hat. In fast allen anderen Bundesländern ist diese Wahlfreiheit und Vielfalt garantiert.

Berlin braucht keine Extrawurst. Gerade die Wirtschaft hat ein Interesse an gleichen Bildungsstandards in Deutschland. Wie sonst soll sie leistungsfähige Mitarbeiter nach Berlin holen, wenn ihre Kinder hier nicht das in Deutschland übliche Schulsystem vorfinden, sondern die sozialistische Einheitsschule auf sie wartet. Mit der sechsjährigen Grundschule leistet sich Berlin schon genug Besonderheiten. Berlin muss ein Schulsystem und auch einen Religionsunterricht anbieten, wie es in praktisch allen anderen Bundesländern üblich sind. Das gehört zu den Pflichten einer Hauptstadt, die auch noch Kostgängerin von Bund und Ländern ist und den Zuzug von Firmen und Fachleuten dringend gebrauchen kann.

Berliner Zeitung vom 2. April 2005

Mehr Freiheiten für die Schulen

Das neue Berliner Schulgesetz gibt den Schulen mehr Freiheiten, stärkt die Schulleiter und Schulkonferenzen. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass der Staat nicht mehr alles auf gleiche Weise richten kann, neue Freiheiten sollen neues Engagement ermöglichen. Einige Schulen nutzen diese Spielräume.

Kürzlich kamen Berliner Schulen mit hohem Ausländeranteil in die Kritik, die sich freiwillig zum Gebrauch der deutschen Sprache auch auf Fluren und Schulhöfen verpflichtet hatten, der besseren Integration wegen. Sie wurden kritisiert von Leuten, die Türkisch gerne als zweite Landessprache einführen wollen, ein typisch oppositioneller Beißreflex. Man sollte aber den Schulen ihre neuen Möglichkeiten lassen, sie sogar ermuntern, mehr Freiheit zu wagen. Ein bisschen Wettbewerb schadet da nichts. Der Staat sollte mit Hilfe von gut kontrollierten zentralen Zwischen- und Abschlussprüfungen hohe und ver-

gleichbare Standards sicherstellen und die Schulen an sozialen Brennpunkten zusätzlich fördern. Es kommt auch im Schulwesen auf Vielfalt entsprechend Bedarf und Elternwille an. Das gilt auch für den Religionsunterricht, wo die Eltern beziehungsweise religionsmündige Schüler das Wahlrecht zwischen den gleichberechtigten kirchlichen und staatlichen Angeboten haben sollten, wie im übrigen Deutschland auch. Mit seinem zwangsweisen Werteunterricht ist der rot-rote Senat auf dem Holzweg. Auch aus den Pisa- und anderen Bildungsstudien lässt sich kein Vorteil für die Einheitsschule ableiten. Ein innerdeutscher Vergleich zeigt außerdem deutlich, dass die Schulergebnisse in den Ländern umso besser sind, je länger diese von bürgerlichen Mehrheiten regiert wurden, wie in Bayern und Baden-Württemberg oder in Sachsen.

Bleibt die Frage, warum sich die Wirtschaft um die Schule so intensiv kümmert, jetzt beispielsweise auch bei den Schulinspektionen. Das tut sie nicht nur aus staats- und bildungspolitischer Verantwortung, sondern auch aus Eigeninteresse, fehlt es doch schon bald angesichts dünner Jahrgänge an ausbildungswilligen und -fähigen Lehrstellenbewerbern. Lasst also die Berliner Schulen ihre neuen Freiheiten für ein vielfältiges Angebot nutzen, sie haben alle Unterstützung verdient.

Berliner Zeitung vom 18. Februar 2006

Rita Süßmuth

ehemalige Bundestagspräsidentin

"Unser Anliegen ist das respektvolle Miteinander der Religionen"

Berliner Morgenpost (Christa Beckmann):

Frau Süßmuth, warum machen Sie sich für einen Werteunterricht stark, bei dem die Schüler zwischen Religion und Ethik/Philosophie wählen können?

Rita Süßmuth: Ich halte es für unverzichtbar, den Menschen ein religiöses Angebot zu machen. Das ist existentiell für jeden. Und Schule ist der zentrale Ort, wo über Sinnfindung und die Frage von Gott und Glauben gesprochen werden kann. Der strikte Laizismus gehört der Vergangenheit an.

Der Religionsunterricht soll als freiwilliges Angebot erhalten bleiben, auch wenn es ein Wertefach für alle gibt.

Das reicht aber nicht. Wir bieten ja auch Lesen und Schreiben nicht als freiwilligen Unterricht an. Einem Werte- und Ethikfach für alle, wie es die

Berliner Landesregierung jetzt plant, fehlt ein entscheidender Part: die Gottesfrage und das Religiöse. Die Inhalte von Religionsunterricht gehen weit über die Auseinandersetzung mit Werten und Werthaltungen hinaus, die bei einem Ethikunterricht im Mittelpunkt stehen. Außerdem beinhaltet die Einführung eines Ethikfaches für alle die Gefahr, daß der Religionsunterricht langfristig aus der Schule verdrängt würde.

Ist nicht für die verschiedenen Religionen ein gemeinsames Wertefach besser?

Wichtig ist ein höherer Kenntnis- und Vertrauensgrad mit den unterschiedlichen Religionen - was haben sie gemeinsam, was unterscheidet sie. Unser gemeinsames Anliegen ist das respektvolle Miteinander der Religionen. Es ist zu unterscheiden zwischen Religionsunterricht und politischer Bildung. In der politischen Bildung geht es um die gemeinsamen Werte und Normen unserer Verfassung, die unabhängig von der Religionsbeziehungsweise Glaubenszugehörigkeit für alle verbindlich sind.

Berliner Morgenpost vom 9. Mai 2005

Dieter Lenzen

Erziehungswissenschaftler und Präsident der Freien Universität Berlin

Religionsunterricht und die Sinnfrage Bildung hat Zukunft

Verschmierte U-Bahnzüge, Rempelen auf Gehwegen, Kaufhausdiebstähle, Überfälle auf Mitschüler, Angriffe gegen Eltern und Lehrer - die Liste des abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen ist lang. Kein Wunder, daß immer wieder der Ruf nach Werteunterricht laut wurde. Fast ebenso lange wurde die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger enttäuscht. Deutsche Erfahrungen mit zwei totalitären Erziehungsstaaten mögen der allzu raschen Umsetzung der Forderung entgegengestanden haben. Einige Bundesländer führten das Fach "Ethik" ein, andere stabilisierten den (christlichen) Religionsunterricht und Brandenburg begann mit dem Fach "Lebensgestaltung - Ethik - Religion". Mit der Bezeichnung wird deutlich, daß es um mehr geht als soziales Verhalten. Es geht auch um die "letzten" Fragen, die sich Jugendlichen verstärkt stellen: Wo kommen wir her, wo gehen wir hin? Welche Pflichten haben wir, welche Ansprüche und Rechte? Wie gestalte ich mein Leben in der Balance zwischen den eigenen Glückserwartungen und der Rücksicht auf die der anderen?

Auf diese Fragen hatte früher der Religionsunterricht eine Antwort. Aber die Welt hat sich gedreht.

Deutschland ist ein Einwanderungsland geworden. Was also in Berlin tun? Gar keine moralische Unterweisung, Religionsunterricht und ersatzweise Ethik für religiös nicht gebundene Schülerinnen und Schüler oder normative Unterweisung für alle? Die Regierung der Stadt scheint sich für die dritte Alternative zu entscheiden. Gut daran ist, daß ein moralisches Vakuum in den Schulen für nicht länger hinnehmbar gehalten wird. Riskant kann die Möglichkeit auch politischer Indoktrination werden, wenn der Staat ein Fach obligatorisch macht, das dem Ziel dienen muß, soziales Verhalten nicht wertfrei-beliebig zu diskutieren, sondern Verhaltensorientierungen zu vermitteln. Hier wird daran zu denken sein, eine bürgernahe Aufsicht zu etablieren, die verhindert, daß Lehrer versuchen, ihren Schülern die eigene politische Position schmackhaft zu machen.

Ein anderes Problem ist damit allerdings nicht gelöst: Daß in unserer immer noch christlich-abendländischen Kultur die Kirchen aus dem Regelunterricht des Schultages verbannt werden. Ein Raum für religiöse Unterweisung, zu der nicht nur der Unterricht über religiöse Fragen, sondern auch Fragen des Bekenntnisses, der Liturgie, des Ritus, der Feier und vieles andere gehören, wird verschlossen. Selbstverständlich wird ein religiös indifferenter LER-Lehrer mit diesen Fragen anders umgehen als eine Religionslehrerin. Das gilt selbstverständlich ebenso für die religiöse Unterweisung der Muslime oder der jüdischen Schüler.

Ist das wirklich alles Privatsache wie der Besuch einer Diskothek oder die Verehrung von Popsängern und Schauspielerinnen? Wäre uns nicht wohler, wenn "bekenkende" Experten dessen, was wir nicht wissen, nämlich ob das Leben einen über sich selbst hinausweisenden Sinn hat, wenn also Lehrerinnen und Lehrer des Religiösen selbstverständlicher Bestandteil jedes Kollegiums wären und ihr Unterricht seinen festen Platz hätte?

Berliner Morgenpost vom 18. Dezember 2005

Richard Schröder

Professor für Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin

Integration durch Islam-Unterricht

Die drei islamischen Dachverbände in Deutschland wollen sich zusammenschließen, um islamischen Religionsunterricht als reguläres Schulfach zu ermöglichen. Das erfordert eine Ausbildung von islamischen Religionslehrern an deutschen Universitäten. Für den Inhalt ist die betreffende Religionsgemeinschaft zuständig. Denn es steht

dem Staat nicht zu, zu definieren, was Islam ist. Er übt aber eine Aufsichtspflicht aus über die Qualität der Ausbildung und des Unterrichts.

Ein islamischer Religionsunterricht wäre ein wichtiger Beitrag zur Integration der Moslems in Deutschland, weil er ihre Religion ernst nimmt. Er wäre zudem ein willkommenes Gegengewicht zu islamischen Winkelpredigern, die Integration ablehnen. Einen einvernehmlichen islamischen Religionsunterricht wird es in NRW und anderswo geben, aber nicht in Berlin. Denn die Berliner SPD hat ihm den Boden entzogen, weil sie sich gegen das Wahlpflichtmodell Ethik oder Religion entschieden hat. Sie wird weiter den Islamunterricht der Islamischen Föderation in den Berliner Schulen dulden und finanzieren müssen, obwohl „an dessen Kompetenz und Bereitschaft, im Sinne der freiheitlich-demokratischen Werteordnung tätig zu werden, erhebliche Zweifel bestehen“, heißt es im bildungspolitischen Leitantrag des Landesvorstandes der SPD vom 31. Januar 2005 in der vom Schulsenator Böger favorisierten Variante II.

Hinter dieser Ablehnung vermute ich zwei Motive. Das eine ist aller Ehren wert: ein alternativloses Pflichtfach LER fördere die Integration. Ich bezweifle aber, dass diese Prognose stimmt. Das andere Motiv: Religions- und Kirchenfeindlichkeit. Religionsunterricht, auch der christliche, gilt als gefährlich. Man wird mir meiner Biographie wegen nachsehen, dass das bei mir sehr unangenehme Erinnerungen weckt. Die bildungspolitische Sprecherin der PDS hat dem neuen Schulfach die Aufgabe zugeordnet, den Kindern beizubringen, „ihre Herkunftsreligion zu relativieren“. Den Islam relativieren, das soll ein Beitrag zur Integration sein? Ärger wird das geben. Ich bin froh, dass ich meine Kinder dieser staatlich verordneten Religionsrelativierung nicht aussetzen muss. Das haben sie schon zu DDR-Zeiten erlebt.

Die Lehrer für das neue Schulfach sollen sich zwei Semester berufs begleitend fortbilden, sagt die PDS. Im Brandenburg sind dafür sechs Semester vorgesehen! „Lehrer unterrichten auch jetzt schon viel, wofür sie nicht ausgebildet sind.“ Und ich Trottel habe fürs Theologiestudium zehn Semester gebraucht!

Lessings Ringparabel hat nicht die Pointe: Alle Ringe sind gefälscht, und auch nicht: Nimm dir von jedem Ring ein Stück. Sondern nimm deinen Ring ernst und die Verheißung, dass er vor Gott und Menschen angenehm macht. Und respektiere den Ring des anderen. Intensivierung, Kultivierung, Humanisierung ist gemeint und nicht Relativierung.

Der Tagesspiegel vom 13. März 2005

3. Öffentliche Aufrufe

Aufruf der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz, des Erzbistums Berlin und der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MÜSSEN BEI
WERTEUNTERRICHT ZWISCHEN VERSCHIE-
DENEN GLEICHWERTIGEN ANGEBOTEN
WÄHLEN KÖNNEN

Schülerinnen und Schüler brauchen Kenntnisse über Ethik, Philosophie und Religion. Wer sich in einer pluralen und globalisierten Welt orientieren will, braucht verlässliche Wertmaßstäbe. Religion ist eine eigenständige Dimension menschlichen Lebens. Schülerinnen und Schüler haben ein Grundrecht auf Religionsfreiheit; dazu gehört, dass sie lernen, von dieser Religionsfreiheit Gebrauch zu machen. Religiöse Kompetenz kann vor Fundamentalismus und Fanatismus schützen. Sie gehört zu einer umfassenden Bildung. Eine von Kenntnis getragene inhaltliche Auseinandersetzung mit Religionen und Weltanschauungen ist die Voraussetzung für Dialog und Toleranz. Die Einführung von verbindlichen Unterrichtsangeboten ist in Berlin dringend geboten.

Die Grenzen eines staatlichen Bildungsmonopols sind in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts deutlich geworden. Deshalb garantiert das Grundgesetz den Religionsgemeinschaften, den Inhalt ihres Glaubens und seiner Wertorientierung in der öffentlichen Schule zu vermitteln.

Allein die Möglichkeit für alle Lernenden, zwischen Ethik/Philosophie und Religionsunterricht zu wählen, verhindert eine ideologische Engführung, die mit nur einem vom Staat verordneten Fach in diesem Bereich gegeben wäre.

Wir fordern von den politisch Verantwortlichen, eine Fächergruppe Ethik/Philosophie und Religionsunterricht einzuführen. Nur eine Fächergruppe und die mit ihr verbundenen Wahl- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Fächern werden dem Grundrecht auf Religionsfreiheit und dem Auftrag der öffentlichen Schule gerecht, Kenntnisse und Orientierung in diesem Feld zu ermöglichen. Auf diese Weise können auch in der Schule Begegnung und Toleranz zwischen Religionen und Weltanschauungen gefördert und eingeübt werden.

Bischof Dr. Wolfgang Huber, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland

Georg Kardinal Sterzinsky, Erzbischof Berlin – Karl Kardinal Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Albert Meyer, Jüdische Gemeinde zu Berlin

Folgende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Aufrufs wurden am 9. April, 30. April und 28. Mai 2005 in der Berliner Zeitung, im Tagesspiegel und in der Berliner Morgenpost veröffentlicht:

Bela Anda – Elvira Bach, Malerin – Prof. Dr. Arnulf Baring – Prof. Dr. Hellmut Baumgärtel, Universität Potsdam – Prof. Dr. Detlev W. Belling, Universität Potsdam – Prof. Dr. Ernst Benda, Präsident a.D. Bundesverfassungsgericht – Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D. – Konrad Birkholz, Bezirksbürgermeister Berlin-Spandau – Robert Birnbaum, Journalist – Cornelia von Bismarck – Dr. Bernhard Blaszkiewitz, Direktor Tierpark Berlin – Wilhelm von Boddin, Förderverein Berliner Schloss e.V. – Dr. Johannes Bohnen, Geschäftsführer Scholz & Friends – Klaus Bölling, Regierungssprecher a. D. – Gerd von Brandenstein, Siemens AG – Ludwig Georg Braun, Präsident Deutscher Industrie- und Handelskammertag – Prof. Dr. Horst Bredekamp, Humboldt-Universität Berlin – Albrecht Broemme, Landesbranddirektor Berlin – Günter de Bruyn, Schriftsteller – Sabine Christiansen – Bischof Theo Clemens – Ruth Cornelsen, Cornelsen-Verlag – Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister a. D. – Karin Gräfin Dönhoff – Heinz Dürr, Dürr AG – Prof. Dr. Joachim Dudenhausen, Charité – Rainer Eppelmann, MdB – Jörg van Essen, MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer FDP-Bundestagsfraktion – Dr. Peter Frey – Joachim Gauck – Werner Gegenbauer, Ehrenpräsident IHK Berlin – Rainer Glagow, Hanns-Seidel-Stiftung – Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende B' 90/Die Grünen, MdB – Petra Gothe, Gesobau AG – Hermann Gröhe, MdB – Prof. Monika Grütters, MdA – Prof. Dr. Norbert P. Haas, Charité – Peter Hahne, ZDF-Hauptstadtstudio – Dr. Birgit von Hammerstein – Udo Hansen, Präsident Grenzschutzpräsidium Ost – Astrid Gräfin Hardenberg – Dr. Volker Hassemer, Senator a.D. – Dr. Dieter Hundt, Präsident Arbeitgeberverbände – Prof. Dr. Reinhard Hüttl, Wissenschaftsrat – Günter Jauch – Prof. Dr. Hans Joas – Dr. Johannes Kandel, Friedrich-Ebert-Stiftung – Karl Kauermann, Vorstandsvorsitzender Berliner Volksbank – Generalleutnant Holger Kammerhoff, Befehlshaber Einsatzkommando der Bundeswehr – Freya Klier, Regisseurin/Schriftstellerin – Prof. Dr. Jürgen Kocka, Präsident Wissenschaftszentrum für Sozialforschung

– KLutz Krieger, Berliner Pressekonferenz – Eva Luise Köhler – Jochen Kowalski, Kammersänger – Bruno Küpper, Polizeipräsident Potsdam – Dr. Hermann Kues, MdB – Christoph Lanz, TV-Direktor Deutsche Welle – Dr. Hanna-Renate Laurien – Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann, Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Prof. Dr. Wolf Lepenies, Wissenschaftskolleg zu Berlin – Hans Ley, Landtagspräsident Saarland – Martin Lindner, MdA, FDP – Prof. Dr. Günther von Lojewski, Journalist – Prof. Dr. Wolfgang Loschelder, Rektor Universität Potsdam – Thomas Lunacek, Fraktionsvorsitzender CDU-Landtagsfraktion Brandenburg – Dr. Peter Macke, Präsident a.D. Oberlandesgericht Brandenburg – Dr. Lothar de Maizière – Prof. Dr. Christoph Marksches, HU–Berlin – Dr. Angela Merkel, CDU-Bundesvorsitzende, MdB – Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer, Zentralkomitee der deutschen Katholiken – Prof. Dr. Jürgen Mlynek, Präsident Humboldt-Universität – Bengt von zur Mühlen, Filmproduzent – Walter Müller, Direktor DaimlerChrysler – Wolfgang Nagel, Senator a.D. – Christa Nickels, MdB, Kirchenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Günter Nooke, MdB – Ulrich Noethen, Schauspieler – Präsident Dr. Arend Oetker – Bernhard von der Planitz, Auswärtiges Amt – Hubertus Primus, Stiftung Warentest – Thomas Rachel, Evangelischer Arbeitskreis der CDU, MdB – Peter Radunski, Senator a. D. – Johannes Rau – Prof. Dr. Peter Raue, Rechtsanwalt – Dr. Erado Rautenberg, Generalstaatsanwalt Brandenburg – Hans P. Rheinheimer, Industrieclub Potsdam – Thomas Rühmann, Schauspieler – Prof. Dr. Rüdiger Safranski, Philosoph/Schriftsteller – Prof. Dr. Dieter Sauberzweig, Senator a.D. – Günter Scharein, Maler – Dr. Wolfgang Schäuble, stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU – Hans Jürgen van Schewick, Richter am Bundesverwaltungsgericht – Bernd Schiphorst, Präsident Hertha BSC – Cornelia Schmalz-Jacobsen – Wilhelm Schmidt, Erster Geschäftsführer SPD–Fraktion MdB, – Maximilian Schöberl, Vodafone – Prof. Dr. Richard Schröder, Humboldt-Universität Berlin – Bernd Schultz, Villa Griesebach Berlin – Dr. Irmgard Schwaetzer, Bundesministerin a. D. – Mike Senftleben, MdA – Wolf Jobst Siedler – Christoph Singelstein, RBB – Friede Springer, Axel-Springer-Verlag – Dr. Wilhelm Staudacher, Konrad-Adenauer-Stiftung – Alexander von Stechow – Prof. Dr. Günter Stock, Vorstand Schering AG – Prof. Dr. Christoph Stölzl, Vizepräsident, MdA – Prof. Dr. Rita Süsmuth, Bundestagspräsidentin a. D., MdB – Wolfgang Thierse, Bundestagspräsident, MdB – Jürgen Thumann, Präsident BDI – Prof. Hans Tietmeyer – Prof. Dr. Andreas Troge, Präsident Umweltbundesamt – Sebastian Turner, Scholz & Friends – Prof. Dr. Bernhard Vogel, Vorsitzender Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. – Dr. Hans-Jochen Vogel, Regierender Bürgermeister a. D. – Karsten Voigt, Auswärtiges Amt – Marlies Wanju-

ra, Bezirksbürgermeisterin Berlin-Reinickendorf – Dr. Wolf Wegener, Vorsitzender ADAC Berlin-Brandenburg – Dr. Christina Weiss, Kulturstatsministerin – Marianne von Weizsäcker – Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, HU–Berlin – Dr. Hans Georg Wieck, Botschafter a. D. – Prof. Dr. Heinrich August Winkler, Humboldt-Universität Berlin – Karin Wolf, Kultusministerin Hessen, CDU-Bundesvorstand – Eva Zeller, Schriftstellerin – und mehrere zehntausend Unterzeichner.

„Frühere Bürgermeister Berlins für gleichberechtigten Religionsunterricht“

Fünf frühere Regierende Bürgermeister Berlins sowie die ehemalige Berliner Bürgermeisterin Christine Bergmann setzen sich mit einem gemeinsamen Votum für die Einführung von Religionsunterricht als gleichberechtigtem Unterrichtsfach ein. In einer Anzeige, die in mehreren Berliner Zeitungen und anderen Medien am Donnerstag, dem 8. Dezember 2005, veröffentlicht wird, heißt es:

Berlin ist eine freie Stadt des Denkens und des Glaubens. Wer für eine tolerante Stadt eintreten will, braucht die Kenntnis der eigenen wie fremder Religionen. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler auch in Berlin wählen können, ob sie am Religionsunterricht oder an einem staatlichen Ethikunterricht teilnehmen wollen. Ein staatliches Monopolfach dagegen verletzt die Neutralitätspflicht des Staates. Religionsunterricht vermittelt nicht nur Wissen, sondern auch Orientierung. Er ist gerade heute unverzichtbar.

Christine Bergmann
Eberhard Diepgen
Klaus Schütz
Dietrich Stobbe
Hans-Jochen Vogel
Richard von Weizsäcker

Thesen zum Tag der Hunderttausend am 2. Juni 2004

Im Bewusstsein,

- *dass der moderne Staat, der der Menschenwürde und der Freiheit verpflichtet ist, den religiösen Überzeugungen zwar neutral, aber nicht gleichgültig gegenübersteht,*
- *und dass Unterricht und Erziehung bei den gesellschaftlichen Zukunftsfrage und für die Beantwortung persönlicher Existenzfragen auf das Potential der Religionen nicht verzichten dürfen,*

wurden die folgenden Thesen zum TAG DER HUNDERTTAUSEND verfasst und von Dr. Peter Luther am Berliner Rathaus vorgetragen:

1. Bildung muss ermöglichen, dass ein Mensch zu sich selbst findet – zu einem schöpferischen, gemeinschaftsfähigen und verantwortungsvollen Individuum. Der Mensch ist mehr als seine Arbeits- und Kaufkraft.
2. Religionsfreiheit ist ohne religiöse Urteilskraft ein hohler Begriff. Wer beides stärken will, muss Heranwachsenden die Begegnung und Auseinandersetzung mit gelebtem Glauben ermöglichen.
3. Religiöse Gesprächsfähigkeit muss auch in Berlin eine Kernkompetenz werden. Sie ist der beste Schutz vor Fundamentalismus und Fanatismus.
4. Wer die religiösen Wurzeln Europas und die vielfältig begegnende Religiosität ausblendet, macht Schülerinnen und Schüler in ihrer kulturellen Existenz sprach- und hilflos.
5. Die Parole „Religion ist Privatsache“ ist irreführend. Religiöse Überzeugungen bestimmen das Miteinander, die Ordnung und das Recht einer Gesellschaft – heilsam oder verhängnisvoll.
6. Im Religionsunterricht können Kinder und Jugendliche einen verlässlichen Grund für sich entdecken und über Ziele und Sinn des Lebens nachdenken. Insofern gehört religiöse Bildung zum Auftrag der Schule. Dies hilft allen Schülerinnen und Schülern auch, sich mit anderen Religionen auseinander zu setzen.
7. An den öffentlichen Schulen Berlins hat religiöse Bildung bisher nicht den Ort, der den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht. Ein Wandel ist fällig: Religionsunterricht gehört als Wahlpflichtfach verbindlich an jede Schule.

5. Kommentare in Zeitungen

Robert Leicht

Auch Religion gehört zur Freiheit Werteunterricht – was der Staat nicht zu bestimmen hat

Der Streit um den Religionsunterricht zeigt es: In der Berliner SPD (und in der PDS sowieso) hat sich ein starr betoniertes Milieu alt-marxistischer und vulgär-materialistischer Kirchenfeindlichkeit erhalten. Der Marxismus und der Materialismus haben zwar ziemlich abgedankt, aber die Religionsfeindlichkeit ist geblieben. Dagegen wäre nun zunächst gar nichts zu sagen, denn nach den Worten schon des alten Fritzen soll hier jedermann nach seiner Façon selig werden – oder auch nicht. Wenn nur diese Art der Religionsaversion nicht so freiheitsfeindlich und so entsetzlich unmodern wäre! Weshalb also gehört gerade in einem freiheitlichen und weltanschaulich neutralen Staat der Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an die öffentlichen Schulen?

Erstens: Ein modernes Bildungsverständnis bezieht erste und letzte Fragen der menschlichen Existenz nach Tod, Leben und Sinn in das Unterrichtsgeschehen ein – und zwar nicht nur als distanzierte Information, sondern vertreten durch authentische Lehrerpersönlichkeiten. Prinzipielle Religionsfeindlichkeit dagegen ist missverständliche Aufklärung. Wer die Religion aus der Öffentlichkeit in die Katakomben der Privatheit verbannen will, hat weder begriffen, was Religion noch was eine offene Gesellschaft ist.

Zweitens: Der freiheitliche, weltanschaulich neutrale Staat hat in diesen Fragen keinerlei eigene Kompetenz zu beanspruchen oder gar Vorgaben zu machen. Jeder soll eben nach seiner eigenen Façon selig werden (oder doch wenigstens jenseits aller Fachlichkeit gebildet) – nicht aber nach der des Staates.

Drittens: Es ist kein Privileg der Kirchen, sondern ein Freiheitsrecht der Eltern und Kinder, dass der Religionsunterricht im Schulgeschehen seinen Platz bekommt – sofern Schüler und deren Eltern dies wünschen, und zwar vollkommen freiwillig. Wer Religionsunterricht aus freien Stücken verlangt, bekommt ihn; wer nicht, der nicht. Diskriminiert oder ins Abseits gedrängt wird weder der eine noch der andere.

Viertens: Den Inhalt des Religionsunterrichts können nie die Beamten des weltanschaulich programmlosen Staates, sondern nur die authentischen Vertreter der Religionsgemeinschaften

verantworten. Der Staat hat allein – und dies entschieden! – dafür Sorge zu tragen, dass die Religionslehrer wie die übrigen Lehrer wissenschaftlich ausgebildet sind und dass auch sie, wie alle anderen Lehrer, die Treue zur Verfassung wahren. Um diese Erfordernisse vertraglich abzusichern, braucht der Staat verlässlich und dauerhaft organisierte Repräsentanten der Religionsgemeinschaften, seien es nun Muslime, Juden oder Christen.

Fünftens: Unternähme es der Staat, den Religionsunterricht sozusagen von oben zu boykottieren, so griffe er in fundamentale Freiheits- und Wahlrechte der Eltern und Schüler ein. Setzte er gar ein mit Zwang (und ohne Abwahlrecht) forciertes eigenes Weltanschauungsprogramm als „Werteerziehung“ dagegen, so maßt er sich eine Kompetenz an, die ihm seine weltanschauliche Neutralität verbieten muss. Die Schimäre einer „weltanschauungsfreien Werteerziehung“ ist zudem nicht nur ein Widerspruch in sich selbst, sondern selber eine höchst ideologische Veranstaltung – und zwar aus der Ideologie der von Staats wegen verordneten Religionslosigkeit.

Jeder soll nach seiner Façon selig werden. Das war gegen die Übergriffe der damaligen Kirchen in Gewissensfragen gesagt. Das gilt aber auch gegen Übergriffe des Staates auf die Freiheits- und Wahlrechte von Eltern und Schüler. Viele Landespolitiker der Berliner SPD und PDS fallen also in ihrer Religionsfeindlichkeit nicht nur hinter den neuen, den weltanschaulich neutralen Freiheitsstaat, sondern auch noch hinter den alten Fritzen zurück.

Der Tagesspiegel vom 21. März 2005

Bernd Ulrich

Wertekunde in Berlin Der Papst und die Piefkes

So schön, so fromm und zugleich so offen hat man diese Kirche vielleicht noch nie erlebt wie gestern beim Begräbnis von Johannes Paul II. Ein einzigartiger Moment war das, nicht nur für Katholiken, für Christen überhaupt. Und auch die anderen Weltreligionen waren dabei, verfeindete Staatsmänner tauschten den Friedensgruß aus. Doch mehr noch als sie und die vielen Kardinäle zeugte die Millionengemeinde davon, wie verbindend und befreiend der Glaube sein kann.

Mit dem langen Beifall, den sie in Rom spendeten, nahmen sie sich ihren Teil an dieser Feier,

griffen ein in die Regie. Wie auch mit ihrem Humor, mit dem auf Transparente geschriebenen "Santo subito", sofortige Heiligsprechung. Zudem wissen sogar die Kardinäle, dass sich die Menschen mit ihren Tränen unter Sonnenbrillen ihren eigenen Reim machen auf die Kirche und den Papst. Das heißt: Da waren auch hunderttausende Kondome und Antibabypillen auf dem Petersplatz. So weit geht in diesen Wochen der Katholizismus, vom dogmatischen Kardinal Joseph Ratzinger bis zu den liberal-frommen Gläubigen. Eine geheimnisvolle Dialektik hat sich entwickelt: Die Verehrung für den warmherzigen, aber hartgläubigen Papst hat eine einnehmendere Kirche erzeugt. Es wird dem Nachfolger von Johannes Paul II. schwer fallen, dahinter zurückzufallen. Schon das Konklave wird nach einem Papst suchen müssen, der zu der Kirche passt, die sich in diesen letzten Wochen gezeigt hat.

Der gestrige Tag hat augenfällig gemacht, was Religion im besten Falle sein kann. Was sie im Schlechten vermag, das ist seit dem 11. September 2001 erneut ins Bewusstsein gerückt. Fundamentalismus, von dem auch die katholische Kirche nicht frei ist, und religiöser Terror stehen am anderen Ende dessen, was Glaube bedeutet. Offenkundig jedenfalls scheint, dass Religion, so oder so, eine Weltmacht ist, dass sie die große Mehrheit der Menschheit bewegt, eine Seelen- und Geschichtskraft von wachsender Stärke. Wie sich diese immer menschheitlicher werdende Weltbevölkerung entwickelt, weiß niemand. Dass sich ihr Schicksal sehr stark auf dem Felde und im Medium der Religion entscheiden wird, das lässt sich nicht mehr übersehen.

Es sei denn, man schließt die Augen und mauert sich ein in eine überkommene Gesinnung der 70er und 80er Jahre. Es sei denn, man klammert sich an die Vorstellung, die Befreiung vom Religiösen sei ein wünschenswerter Weg in die globalisierte Welt. Es sei denn, man sitzt im Berliner Senat und versucht, den Religionsunterricht aus den Schulen zu verdrängen. Das Zusammenfallen dieses Staats- und Konfessionsgrenzen überschreitenden Papstbegräbnisses mit dem Landesparteitag der Berliner SPD zeigt, wie weltfremd hier die Politik ist. Linke Piefkes, wie von Seyfried gezeichnet.

Die Nichtreligiösen sind global gesehen eine Minderheit. Diejenigen unter ihnen, die meinen, dass Religion nicht wichtig und förderungswürdig ist, bilden sogar in Deutschland eine Minderheit. Diejenigen aber, die so antireligiös sind, dass sie den Glauben marginalisieren wollen, die findet man wirklich nur noch mit der Lupe. Oder im Senat.

Dessen Beschränkung zeigt sich besonders in der Vorstellung, man könne alle Religionen und

sonstigen Ethiken in einem Unterrichtsfach abhandeln. Religiöse Musikalität entsteht in einer dauerhaften Auseinandersetzung mit dem Glauben. Dazu bedarf es eines gläubigen Gegenübers. Von weitem betrachtet, in vergleichender Draufsicht wirken die fünf Weltreligionen gleichermaßen irgendwie interessant, irgendwie sympathisch, irgendwie exotisch und irgendwie egal. Wenn man ihn nicht spürt, erlebt und erleidet, wird man über den Glauben nichts erfahren.

Was der Senat vorhat, ist darum die mutwillige Verbreitung religiöser Legasthenie im Zeitalter globalen Wiedererstarkens des Religiösen. Dass er einer Gesinnung von gestern folgt und sich dabei ungemein progressiv wähnt, macht die Angelegenheit komisch. Dass der Senat mit seiner Borniertheit andere begrenzen und Berliner Kinder um ihre Wahlfreiheit bringen will, macht sie zu einem echten Ärgernis. Reiches Rom, armes Berlin.

Der Tagesspiegel vom 9. April 2005

Joachim Stoltenberg

Wider den Zeitgeist

Der Beschluß der Berliner SPD, einen weltanschaulich und religiös neutralen Werteunterricht als Pflichtfach an den Schulen einzuführen und Religionsunterricht nur noch als zusätzliches freiwilliges Angebot zu dulden, ist auch außerhalb Berlins auf verbreitetes Unverständnis gestoßen. Das verwundert nicht, denn nach dem Grundgesetz (Artikel 7, Absatz 3) ist Religion in allen öffentlichen Schulen Deutschlands ordentliches Lehrfach. Allein für Berlin gilt die sogenannte "Bremer Klausel", nach der in den Ländern gültig bleibt, was bei Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 bereits galt. Und Berlin hatte schon zu jener Zeit Religion als ordentliches Fach aus den Schulen verbannt. Das hat, wie sich längst herausgestellt hat, niemandem zum Vorteil gereicht.

Die Sitten und Werte an immer mehr Berliner Schulen sind unter die Räder gekommen. Immer mehr junge Menschen irren orientierungslos durchs Leben. Das ließ den rot-roten Senat überhaupt erst auf die Idee des für jeden verpflichtenden Werteunterrichts kommen. Sein Inhalt wird staatlich verordnet. Der Zeitgeist droht zur geistigen Richtschnur zu werden. Religionsunterricht der jeweiligen Glaubensrichtung als Alternative anzubieten, würde dagegen dem Elternwillen gerecht werden und wäre der sicherste Schutz vor staatlicher Bevormundung.

Ob Christen, Juden oder Moslems - auch oder gerade in der Schule haben sie Anspruch darauf, über ihre geistigen Wurzeln und damit über ihre eigene Kultur unterrichtet zu werden. Was also spricht - wenn nicht Ignoranz oder politische Ideologie nahe der PDS - dagegen, Religionsunterricht wie in Brandenburg auch in Berlin als Alternative zum Allerwelts-Wertediskurs zuzulassen? Eine solche Regelung hätte zudem den Vorteil, daß moslemische Kinder nicht mehr allein auf Koranschulen angewiesen wären, weil auch ihr Religionsunterricht staatlicher Aufsicht obliegen würde.

In der SPD, selbst in der Berlins, wird zunehmend nach mehr Selbstverantwortung der Menschen gerufen. Warum also nicht den Eltern und den Kindern überlassen, für welchen Wertekanon sie sich entscheiden - für den staatlichen oder den religiösen. Zwang in Werte- und Glaubensfragen ist immer die schlechteste, weil die gefährlichste Lösung. Im übrigen haben sich schon die Urväter der SPD von christlichen Werten positiv anstecken lassen. Denn was ist Solidarität mit den Schwachen anderes als christliche Nächstenliebe?

Berliner Morgenpost vom 12. April 2005

Berliner Irrweg

Unverständnis in weiten Teilen vor allem West-Deutschlands bis hin zu öffentlicher Kritik Gerhard Schröders, als der noch Kanzler war, und selbst das Eingeständnis des Berliner SPD Landesvorsitzenden Michael Müller vor Jahresfrist, er habe die bundespolitische Bedeutung des Themas unterschätzt, haben nichts bewirkt: Unbeirrt von allen Mahnungen hat der Berliner Senat beschlossen, einen für alle Schüler verpflichtenden Ethikunterricht einzuführen. Anders als in fast allen übrigen Bundesländern wird in Berlin Religion auch künftig nur als zusätzliches freiwilliges Fach angeboten.

Es spricht viel dafür, daß angesichts des allgemein zu konstatierenden Werteverfalls und der zunehmenden Intoleranz zwischen Jugendlichen insbesondere an Schulen in den stadtbekanntesten Problemkiezen ein solcher Unterricht sogar überfällig ist. Wobei man sich allerdings fragt, ob das Vermitteln von allgemeingültigen Normen zum friedlichen Miteinander nicht ohnehin Bestandteil eines jeden Unterrichts zu sein hat. Was aber spricht überzeugend dagegen, wenn sich Schüler und Eltern aus eigener Überzeugung alternativ für Religion als gleichberechtigtes Wahlpflichtfach entscheiden? Allenfalls ideologische Vorurteile und die klammheimliche Absicht, die Religion, die

evangelische wie die katholische, islamische oder jüdische, aus der Schule zu verbannen.

Denn darauf läuft es letztendlich hinaus; besonders dann, wenn für den freiwilligen Religionsunterricht Zeit nur noch im Anschluß an den offiziellen Unterricht in den Mittags- und Nachmittagsstunden bliebe. Noch weniger Schüler als bislang, das ist allzu menschlich, werden sich dazu aufrufen. Religion aber zählt zu den geistigen wie kulturellen Wurzeln der Menschen - gleichgültig, welchem Kulturkreis sie entstammen. Das Wissen um dieses "Woher", das unser Leben noch heute mitprägt, zumindest den Schülern, die es wünschen, mit auf ihren Lebensweg zu geben muß doch eine geradezu klassische schulische Aufgabe sein.

So hätte es sich auch Schulsenator Böger gewünscht, der Religion als gleichberechtigtes Fach neben den Ethikunterricht setzen wollte. Er fand dafür keine Mehrheit; weder in seiner SPD noch im Senat. Für einen konsequenten Rücktritt mangelte es ihm dann aber an Überzeugung wie Mut.

Noch ist nichts endgültig beschlossen. Jetzt hat das Abgeordnetenhaus das Wort. Nicht nur viele Neu-Berliner aus West-Deutschland hoffen auf eine späte Einsicht. Doch die Mehrheitsverhältnisse in Berlin sprechen leider dagegen.

Berliner Morgenpost vom 1. Februar 2006

Eckhard Fuhr

Kathedersozialisten

Im Einsteinjahr wartet der rot-rote Berliner Senat mit einer Relativitätstheorie der besonderen Art auf. Die SPD-PDS-Koalitionäre wollen in den Schulen einen für alle verpflichtenden Werteunterricht einführen, in dem die Schüler lernen sollen, daß Wertvorstellungen relativ sind. Religiös und weltanschaulich neutral soll den Schülern "interkulturelle Bildung" vermittelt werden, um ihre "Dialogfähigkeit" auszubilden.

Auf den ersten Blick sieht dieses Vorhaben nach einem Qualitätsgewinn des Berliner Unterrichtswesens aus. "Religion" - und also auch "Ethik" für diejenigen, die den Religionsunterricht nicht besuchen wollen - ist hier, anders als in den meisten anderen Bundesländern, kein ordentliches Schulfach. Seit 1990 gab es immer wieder Anstöße, diesen Sonderstatus zu beenden. Seitdem Berlin wieder Regierungssitz ist, dringen vor al-

lem viele zugezogene Familien darauf, das endlich in die Tat umzusetzen.

CDU, FDP und Teile der SPD, auch der sozialdemokratische Schulsenator Böger, favorisieren die Einführung eines regulären Wahlpflichtfaches. Die Schüler sollen sich zwischen Religions- und Ethikunterricht entscheiden können. Das wäre die Angleichung an die in der Bundesrepublik üblichen Verhältnisse. Die Pläne des Senats laufen genau in die Gegenrichtung. Der für alle verpflichtende interkulturelle Einheitsunterricht würde die schulpolitische Sonderrolle Berlins verschärfen. Die Kirchen, die Opposition im Abgeordnetenhaus und viele Bürger laufen dagegen Sturm. Auch die Bundes-SPD beobachtet mit besorgter Verwunderung das Abenteuer, auf das sich die Berliner Genossen eingelassen haben.

In der Berliner SPD glaubt man, durch das neue Fach das Problem des muslimischen Fundamentalismus aus der Schule heraushalten zu können. Würde in Berlin staatlicher Religionsunterricht eingeführt, hätten auch die Muslime Anspruch darauf, daß dieser Unterricht, wie es im Grundgesetz heißt, "in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften" erteilt wird. Der allgemeine Werteunterricht soll dagegen die Schüler dazu befähigen, die eigene religiöse Herkunft in Frage zu stellen. Haben wir es also mit einer begrüßenswerten Maßnahme zur Bekämpfung fundamentalistischer Umtriebe und zur Eingliederung muslimischer Jugendlicher in die pluralistische Gesellschaft zu tun?

Die Antwort lautet: mitnichten. Die Erwartungen, die an einen interkulturellen Unterricht gestellt werden, entspringen einer Vorstellung von Religion, die man naiv oder banausisch nennen muß. Das Flanieren im bunten Haus der Kulturen, das Relativieren der eigenen Herkunft und Prägung, das eifertige Verständnis und die routinemäßige Sympathie für das "Andere" oder das "Fremde" immunisieren junge Menschen nicht automatisch gegen Fundamentalismus und schaffen auch nicht die Kraft zur Toleranz. Fundamentalismus ist eine Schrumpf- und keine Überschußform des Religiösen. Muslimische Selbstmordattentäter hatten nicht zu viel, sondern zu wenig Religionsunterricht, und vor allem den falschen. Sie sind Analphabeten ihrer eigenen Kultur. Die Starrheit des Buchstabenglaubens bringt zwar für den Islam insgesamt besondere Probleme mit der säkularen Moderne. Aber daß er nicht aus sich selbst die spirituelle Kraft hervorbringen könne, die sich dagegen stemmt, aus Kindern Killerautomaten zu machen, indem man sie Koran-Suren auswendig lernen läßt, das wird man wohl nicht behaupten können. Diese Fähigkeit wäre in einem islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht am besten zu fördern. Für die europäischen Gesellschaften jedenfalls ist es existentiell, daß

die Verbindung des Islam mit der Moderne gelingt und daß Modelle für dieses Gelingen entstehen.

Die Welt vom 7. April 2005

Gerd Appenzeller

Ethik und Religion Was Berlin sich einbildet

Manchmal ist es gut, einfach auf die Zahlen zu schauen. Nach einer Statistik der Senatsschulverwaltung nimmt in diesem Schuljahr in den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick und Lichtenberg an den Hauptschulen kein einziges Kind am freiwilligen evangelischen Religionsunterricht teil. In den ehemaligen Westbezirken, vor allem an den Gymnasien, sieht es etwas günstiger für die Kirchen aus. Ist der Streit um einen verpflichtenden Werteunterricht also eine Phantomdebatte?

In der Tat stehen wir in Berlin vermutlich nicht am Anfang, sondern am Ende einer Entwicklung. Die Vertreibung der Religion aus dem öffentlichen Bewusstsein und Leben ist, so muss man zynisch anmerken, eine der bleibenden Leistungen des 40 Jahre währenden kommunistischen Regimes in der DDR und deren ehemaliger Hauptstadt Berlin (Ost). Was jedoch dort völlig zerstört oder in Nischen zurückgedrängt wurde, verschwand im Westteil der Stadt schleichend unter dem Druck der so genannten Bremer Klausel des Grundgesetzes, nach der Religion nur noch fakultatives Unterrichtsfach wurde.

Das Ergebnis ist, wenn auch mit Nuancierungen, in Ost und West ähnlich. Was wäre wohl geschehen, hätte man vor 30 Jahren begonnen, den Mathematikunterricht freiwillig zu stellen und in die Randstunden zu verbannen? Vermutlich würden heute 80 Prozent der jungen Erwachsenen Aufgaben aus der sphärischen Trigonometrie für eine besonders gemeine Form des Gewissensterors halten und der fürsorgliche Senat hätte deshalb ein Sammelfach „Kommunikations- und Kulturtechniken“ eingeführt. Dort würden dann so exotische Dinge wie Malen, Singen, Stricken und Rechnen vorgestellt.

Diese eher bizarre Vorstellung soll deutlich machen, dass der Verfall des Religiösen und, viel schlimmer in den Folgen, auch der christlichen Wertvorstellungen überwiegend nicht Ergebnis bewusster Verstandesentscheidungen der Betroffenen ist, sondern Ausfluss der staatlichen Schulpolitik. Was SPD und PDS uns als emanzi-

patorischen Akt der Bürger verkaufen, ist tatsächlich Ergebnis politischer Beeinflussung.

Auch deshalb führen wir die falschen Debatten. Es geht im Kern nicht um die Frage, ob Schüler ab Klasse sieben zwischen einem neutralen Werteunterricht und Religion entscheiden dürfen, so wünschenswert das wäre. Viel wichtiger ist: Was geschieht bis Klasse sieben? Auch da ist Religion ein freiwilliges Fach, und bereits hier und nicht erst mit der Religionsmündigkeit der 14-Jährigen beginnt die Fehlentwicklung. Schon von der ersten Klasse an nehmen in Berlin Kinder aus (auf dem Papier) christlich vorgeprägten Elternhäusern oft nicht mehr am Religionsunterricht teil. Unter den repressiveren Verhältnissen in vielen muslimischen Zuwandererfamilien sieht das anders aus. Wie der Religionsunterricht dort gestaltet wird, können wir nur mutmaßen – weil der Staat darauf verzichtet, Religion zum verbindlichen Fach zu erklären, ist er auch nur begrenzt in der Lage, die Ausbildung und die Intentionen der Lehrer zu kontrollieren.

Dabei ist es schwer, zu erklären, warum christlicher und jüdischer Glaube als das Abendland über Jahrhunderte hinweg prägende Leitideen aus einem verpflichtenden Fächerkanon ausgegliedert werden müssen. Natürlich bilden sich auch außerhalb der Kirchen Wertesysteme von Toleranz und Achtung vor dem Leben heraus. Aber auch für sie gilt: Wertvorstellungen verfestigen sich früh, nicht erst mit 14 Jahren. Kinder erleben schon im Elternhaus, ob Rüpelhaftigkeit ein geduldeter Umgangstil ist oder als Grenzen verletzend geächtet wird. In der Schule sind Lehrer, durch ihre Art des Umgangs, Vorbilder. Obligatorischer Religions- und Werteunterricht prägt in dieser Kindheitsphase mehr als in späteren Schuljahren, vor allem, wenn orientierungslose Eltern als Leitbilder versagen.

Den furchtbaren Diktaturen, die wir im vergangenen Jahrhundert überwunden haben, war eines gemeinsam – der Hass auf die Religion und die Verfolgung des Christentums. Was auch immer die Berliner Politik sich also einbildet: Manchmal reicht es eben nicht, nur auf die Zahlen zu schauen.

Der Tagesspiegel vom 16. April 2005

Susanne Vieth-Entus

Redakteurin des Tagesspiegels

Ethik kommt – und dann?

Es besteht die Gefahr, dass tausende Schüler den Religionsunterricht verlassen

Sokrates, Luther, Gandhi, Jesus, Mohammed, Plato, Kant, Adam und Eva.

Toleranz, Glaube, Brüderlichkeit, Hoffnung, Freiheit, Verantwortung.

Viel, worüber zu reden wäre. Viel, worüber immer seltener geredet wird in Berlins Schulen. Das soll jetzt anders werden: Wenn alles glatt geht, wird das Abgeordnetenhaus am heutigen Tag eine historische Entscheidung fällen und ein verpflichtendes Fach zur Wertevermittlung einführen. Es soll Ethik heißen und in Klasse 7 bis 10 den Bogen schlagen von den Anfängen der Philosophie bis zum Kopftuchstreit. Ein langer Weg geht damit – vorläufig – zu Ende. Er begann 1948 mit dem Grundgesetz, das es (West-)Berlin und Bremen im Unterschied zu den anderen westdeutschen Ländern erlaubte, Religion nicht als ordentliches staatliches Schulfach einzuführen. Stattdessen konnte man freiwillig den Unterricht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wählen. Und man tat es.

58 Jahre später hat sich die Situation grundlegend verändert. Nur noch jeder vierte Schüler ab Klasse 7 besucht diesen freiwilligen Unterricht. Anders ausgedrückt: 126 000 von 170 000 Oberschülern erfahren nichts Zusammenhängendes mehr über das, was die Welt im Innersten zusammenhält oder zumindest darüber, was sie zusammenhalten könnte.

Der evangelische und katholische Religionsunterricht kann nicht mehr genügend Schüler in einer Stadt erreichen, deren eine Hälfte 40 Jahre lang auf Atheismus getrimmt wurde und deren andere Hälfte zu einem großen Teil von Muslimen bewohnt wird. In Marzahn und Kreuzberg wählen nur ein paar hundert Oberschüler christlichen Religionsunterricht. Islamischer Unterricht wird nicht einmal angeboten. Selbst im eher bürgerlichen Steglitz-Zehlendorf besucht nur jeder Dritte Religion oder Lebenskunde. Das bedeutet: Ganze Generationen von Schülern in Berlin werden nicht systematisch an die Grundlagen ihrer Kulturen und ihres Glaubens herangeführt.

Das soll anders werden, darüber besteht Einigkeit. Allerdings tobt weiter der Streit darüber, ob Religion und Lebenskunde als gleichwertige Fächer anstelle von Ethik gewählt werden dürfen. Sicher spricht für das gemeinsame Ethikfach, dass es Schülern unterschiedlicher Herkunft die Chance bietet, sich über ihre Religionen und kulturellen Wurzeln auszutauschen. Allerdings ist die Folge, dass der dann zusätzliche Religionsunter-

richt aus organisatorischen Gründen in den späten Nachmittag verdrängt wird. Dies birgt die Gefahr, dass tausende Oberschüler abspringen, die bisher freiwillig dem christlichen Unterricht gefolgt sind. Ein hoher Preis. Zu hoch. Es sei denn, der Ethikunterricht schafft es, die Religionsgemeinschaften so einzubinden, dass der Zauber ihrer Botschaften spürbar wird. Jetzt ist jede Schule gefragt und jeder Ethiklehrer.

Der Tagesspiegel vom 23. März 2006

Matthias Dobrinski

Schule der Werte

Die Auseinandersetzung um das geplante Werte-Fach ist so erbittert, weil es um mehr geht als um regionale Schulpolitik. Es geht grundsätzlich um das Verhältnis von Staat und Kirche.

Der größte Pilgerzug aller Zeiten hat sich verlaufen, die Sixtinische Kapelle wird fürs Konklave geputzt, da schiebt sich ein kleines Schulfach aus Berlin in die fürs Religiöse gerade sehr empfängliche Öffentlichkeit.

Wie es heißen soll, wissen seine Erfinder bei PDS und SPD noch nicht, nur dass es viel um Werte und ein bisschen um Religionen gehen soll. Und dass es zum Pflichtfach werden soll für Christen und Heiden, Juden, Muslime, Buddhisten, Esoteriker und Agnostiker; wer Wert auf einen katholischen oder evangelischen Religionsunterricht legt, muss bis nachmittags warten.

Es geht um ein Fach, das eng angelehnt ist an das brandenburgische Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER). Entstanden ist es aus der besonderen Situation in Berlin und Brandenburg, wo aufgrund einer bald 60 Jahre alten Klausel kein konfessionsgebundener Unterricht erteilt wird, sondern die Schulen den Religionsgemeinschaften Räume zur Verfügung stellen.

Seit die dubiose „Islamische Föderation“ sich den Zugang zu den Schulen erstritt, finden alle Parteien den Zustand schlecht. FDP und CDU fordern Religionsunterricht auch für Berlin, SPD und PDS haben sich für das neutrale Werte-Fach entschieden. So weit ist die Angelegenheit ein Berliner Streit. Es ist eine Art Rückspiel des Brandenburger Streits um LER, der vor dem Bundesverfassungsgericht endete.

Wunsch nach Frömmigkeit

Die Auseinandersetzung um das geplante Werte-Fach ist aber so erbittert und aufgeregt, weil es um mehr geht als um regionale Schulpolitik. Es geht grundsätzlich um das Verhältnis von Staat und Kirche.

Um die Frage, wie viel Religion eine Gesellschaft braucht, die einerseits säkular wird und in der andererseits der Wunsch nach Frömmigkeit, Glaube, Wegweisung stärker geworden ist. Und darum, welche Art von Bildung die Schule vermitteln soll.

Die verschiedenen Modelle des Werte-Unterrichts sind zunächst einmal eine Reaktion auf eine un-leugbare Entwicklung: In Ostdeutschland und auch in Berlin sind die Christen eine Minderheit geworden.

Damit erfasst der konfessionelle Religionsunterricht nur noch eine Minderheit der Schüler, doch auch die Nichtchristen sollen über ihr Leben nachdenken, ethische Fragen debattieren, das Wichtigste über die christlichen Bekenntnisse und die Weltreligionen erfahren – ein Argument, das auch die Kirchen ernst nehmen sollten.

Nach dem, was bisher von den Berliner Plänen bekannt ist, sollen die Schüler allerdings vor allem über ihren Alltag reden und weniger über Religionen erfahren. Damit wäre der Unterricht ein Äquivalent zur Jugendweihe: Formen der Lebensbewältigung werden säkularisiert.

Die größte Schwäche des Pflichtfachs „Werte“ ist aber, dass es die Vermittlung von Religion, von Glaubens- und Lebenshaltungen verstaatlicht. Und das kann nur im Anmaßenden oder im Saftlosen enden.

Staat als Religionswächter

Entweder bewerten die Unterrichtsplaner mehr oder weniger offen religiöse Haltungen, dann wird der Staat zum Religionswächter. Oder aber sie enthalten sich aller kritischer Fragen an die Religionen; dann wird der Unterricht museal.

Vom Brandenburger LER-Unterricht heißt es, dort seien jene Einheiten am wenigsten beliebt, die sich mit den Weltreligionen beschäftigen – kein Wunder. Der Werte-Unterricht ist ein Widerspruch zur Formel des ehemaligen Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde, wonach der Staat die Werte nicht selber erschaffen kann, die über das Grundgesetz hinaus für das Gemeinwesen notwendig sind. Hier versucht er es, und das kann nur im Krampf enden.

Wie ein erneuter Streit in Karlsruhe ausgehen würde, lässt sich schwer sagen. Die Verfassungsrichter haben damals klargemacht, die so genannte Bremer Klausel bedeute, dass die Brandenburger Landesregierung LER als Pflichtfach einführen könne.

Sie haben aber auch deutlich die Benachteiligung des Religionsunterrichts kritisiert, und Brandenburg hat dem in einem Kompromiss mit den Kirchen Rechnung getragen – so kann man sich dort, anders als in Berlin vorgesehen, von LER ab- und beim Religionsunterricht anmelden, was nicht nur christliche Schüler tun.

Auch deshalb sollten die Berliner den Religionsunterricht deutlich aufwerten und ihm einen festen Platz an der Schule sichern. Am fairsten wäre eine Wahlpflicht-Fächerleiste, mit Ethik, konfessionellem, auch islamischem Unterricht, mit gemeinsamen Unterrichtseinheiten.

Religion ist kein Randfach. Es wird immer deutlicher, wie wichtig ein Unterricht ist, der das Bekenntnis nicht schamhaft verschweigt, sondern zum Gegenstand des Diskurses macht. Der kann sehr kritisch sein; es ist ja ein Zerrbild, die Religionslehrer allesamt als Agenten ihres Bischofs hinzustellen.

Aber es ist ein Unterschied, ob ein Werte-Lehrer oder eine Religionslehrerin über das Verbot der katholischen Kirche redet, Frauen zu Priestern zu weihen. Im zweiten Fall lernt ein Schüler, dass man um seinen Glauben manchmal auch ringen muss.

Der Religionsunterricht schult das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft, das keine Pisa-Studie erfasst, das aber so wichtig ist, wenn es um das Woher und Wohin geht, um Gerechtigkeit und Menschenrechte. Und das ist mindestens so viel wert wie ein guter Mathematik-Unterricht.

Süddeutsche Zeitung vom 14. April 2005

6. Voten aus Schulen

Schulleitungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zum Tag der Hunderttausend am 2. Juni 2004

Aus Verantwortung für die Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen

Die Herausforderung, dass Schule zur Gegenwarts- und Zukunftsbewältigung maßgeblich Hilfestellung leisten soll, wird immer größer.

Mehr denn je brauchen wir in den Schulen Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen, sich in Fragen ihrer Lebensperspektive, der Weltanschauungen und Religionen orientieren zu lernen.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich unter Bedingungen schulischen Unterrichts verbindlich mit Sinn- und Wertefragen in Religion, Ethik oder Philosophie auseinandersetzen müssen und können.

Unterschrieben von 80 Schulleitungen und Stellvertretungen aus 47 (von 74) öffentlicher Schulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Forum Schulversuch „Unterricht in Ethik/Philosophie“ neben Religionsunterricht

Warum es angemessener ist, Ethik und Religionsunterricht als einander zugeordnete und zur Zusammenarbeit verpflichtete Unterrichtsfächer einzurichten, an denen die Schülerinnen und Schüler alternativ teilnehmen.

Argumente aus den beteiligten Schulen:

1. Die Entscheidungsfreiheit von Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wird gewahrt. Bei den Eltern ist das Angebot von Religionsunterricht und Ethik/Philosophie durchweg positiv und mit großer Zustimmung angenommen worden.
2. Das Erfordernis einer Wahl hat zur Folge, dass das Profil der Unterrichtsfächer (Ziele, Inhalte, Arbeitsformen) den Eltern sowie

Schülerinnen und Schülern einsichtig vorgestellt wird.

3. Die Gesellschaft benötigt eine Stärkung integrativer Kräfte und Strukturen; Persönlichkeitsbildung und Identität verlangen nicht nur Förderung der Individualität, sondern zugleich auch des Gemeinsinns („Wir“). Der Ausschluss vorhandener Potenziale des Religionsunterrichts und der Kirchen von der Neukonzipierung schulischer Werteerziehung steht im Widerspruch dazu.
4. Die Zusammenarbeit und wechselseitige Ergänzung zweier eigenständiger Fächer (Ethik und Religionsunterricht) stellt eine Bereicherung für beide dar. Darüber hinaus geben die Aktivitäten aus der Kooperation der Fächer Impulse für das gesamte Schulleben.
5. Religionsunterricht findet in bisherigem Status bei ausgeweiteter Stundentafel keinen Platz mehr im Stundenplan oder nur zu Zeiten, zu denen eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern kaum noch erwartet werden kann.
6. Eine Verdrängung von Religionsunterricht aus den weiterführenden Schulen darf nicht die Folge des Bemühens um Werteerziehung sein. Religionsunterricht und Religionslehrkräfte sind ein konstitutives Element im Schulleben.
7. Bei isoliertem Religionsunterricht bleibt das organisatorisch nicht zu bewältigende Problem der Beaufsichtigung von Nichtteilnehmern.
8. Es ist kostengünstiger, wenn Religionsunterricht bei der Stundentafel-Ausweitung, die wegen der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur nötig ist, mitgerechnet wird. Weitere nötige Wochenstunden in der Sekundarstufe I können den Schulen dann dafür zur Verfügung gestellt werden, um Lernanforderungen und Leistungsdefiziten schulspezifisch zu begegnen.
9. Bei Einbeziehung des Religionsunterrichts ist die Bildung kleinerer Unterrichtsgruppen eher möglich. Das wird auch von Schülerinnen und Schülern als wesentlich gehalten. Wenn Ethik oder Religionsunterricht Werte orientierend wirken sollen, muss der Unterricht an den Schülerinnen und Schüler „dicht dran sein“.
10. Die Betonung einer Individualisierung von Bildungsgängen spricht gerade in Fächern wie Ethik und Religionsunterricht für schülerorientierte Unterrichtsinhalte und gesprächsorientierte Unterrichtsformen. Diese sind im Klassenverband kaum zu verwirklichen.
11. Für viele Schulen mit dem Schulversuch „Unterricht in Ethik/Philosophie“ ist der Verbund

„Religionsunterricht und Ethik“ Teil ihres spezifischen Profil und des Schulprogramms geworden. Das sollte nicht beendet, sondern – als Dimension ihrer Selbstständigkeit - allen weiterführenden Schulen eröffnet werden.

12. Religionsunterricht mit seiner Werteorientierung aus religiöser Grundlegung darf gegenüber einem Fach, das religiös und weltanschaulich neutral bestimmt ist, nicht strukturell diskriminiert werden. Eine Vermittlung von Welt- und Lebensdeutungen aus religiöser Tradition sowie eine Interpretation oder Bewertung von Glaubensüberzeugungen darf der neutrale Staat sich nicht aneignen.
13. Der unterschiedliche Migrationshintergrund erfordert hinsichtlich der Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler, dass ihre kulturellen und religiösen Voraussetzungen nicht nivelliert, sondern bewusst wahrgenommen werden.
14. Das Verstehen der eigenen Religion macht Inhalte anderer Fächern (z.B. Deutsch, Musik, Kunst, Geschichte) erst verständlich.
15. Die Einrichtung von Ethik und Religionsunterricht als einander zugeordnete und zur Zusammenarbeit verpflichtete Unterrichtsfächer bewahrt die Chance, auch islamische Schülerinnen und Schüler in einem eigenen islamischen Religionsunterricht (als ordentlichem Unterrichtsfach) in den standpunktbezogenen Dialog einzubeziehen und gegenläufige Parallelgesellschaften außerhalb von Schule nicht zu verfestigen.

Zusammenfassung der Argumente von der Zusammenkunft der Schulleiterinnen und Schulleiter von 20 Schulen mit dem Schulversuch „Unterricht in Ethik/Philosophie“ am 21. November 2005

Max-Eyth-Realschule in Reinickendorf: Antrag auf Schulversuch

Die Gesamtelternvertretung vom 28. November 2005 hat einstimmig empfohlen,

und die Schulkonferenz vom 1. Dezember 2005 hat mit 10 Stimmen Mehrheit (bei einer Enthaltung) beschlossen:

Wir beantragen hiermit, unseren Schulversuch Ethik/Philosophie auch im neuen 7. Jahrgang erfolgreich fortzusetzen.

Begründung:

Als erste allgemein bildende Schule in Berlin haben wir seit dreizehn Jahren - erst zusammen mit der Johannes-Lindhorst-Schule (OH) - für alle Schülerinnen und Schüler das Wahlfach Ethik/Philosophie neben dem Religionsunterricht angeboten. Dadurch konnten wir organisatorische Stundenplan- und Aufsichtsprobleme einwandfrei in den Griff bekommen. Neben dem Kernunterricht ergab sich für unsere Schule eine hervorragende Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern die Werte unserer Gesellschaft und damit ein partnerschaftliches, mitmenschliches Verhalten näher zu bringen.

Von Elternseite wurde dieses zusätzliche Angebot ohne Ausnahme gern in Anspruch genommen, vor allem von Seiten der Schüler nicht deutscher Herkunftssprache und mit unterschiedlicher weltanschaulicher Prägung (derzeit über 40 %).

Zu diesem Zweck haben wir einen Teil unseres fakultativen Ansatzes ebenfalls zur Verfügung gestellt, da der Ansatz mit Klassendurchschnittsfrequenz (jahrgangsübergreifend!) für die offene Gesprächssituation zur Wertevermittlung nicht als pädagogisch sinnvoll erscheint.

Den Lehrkräften mit der LISUM-Ausbildung im Rahmen des Schulversuchs ist es nicht möglich, unter den angeführten Bedingungen das Schulfach "Ethik" zu unterrichten. Die Lehrkräfte im Religionsunterricht sind ebenfalls dazu nicht bereit.

Sollte eine Unterrichtsverpflichtung beabsichtigt sein, würden unsere beiden noch in Ausbildung befindlichen Kollegen ihre Ausbildung sofort abbrechen und natürlich kein Kolloquium absolvieren.

Wir lassen uns die stabilen Religionsgruppen (rund 45 %) nicht dezimieren oder an den Rand drängen. Es entspricht dem Elternwillen wählen zu können zwischen einem weltanschaulich neutralen und einem christlich geprägten Werteangebot. Bei der geplanten Unterrichtsstundenerhöhung ist es eine Illusion, noch ein freiwilliges Angebot wahrzunehmen (Religionsunterricht wie sämtliche anderen Arbeitsgemeinschaften).

Unsere Fachgruppe "Werte" arbeitet gut zusammen (Religionslehrer wie Ethik/Philosophie-Lehrkräfte). Wir vertreten einander und unternehmen gemeinsame Projekte. Die Religionslehrerinnen haben ihren Einsatz durch den Schulversuch erheblich verstärkt und sind gut im Kollegium integriert.

Im Leitbild zu unserem Schulprogramm sind die verschiedenen Wahl(pflicht)möglichkeiten (Kursunterricht, 3. Sportstunde, Wertebereich) konstituierendes Element.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Berlin mit der Einführung dieses obligaten Faches "Ethik" und der weiteren Weigerung den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach anzuerkennen innerhalb der Bundesrepublik als das rückständigste Bundesland auftritt.

Schreiben der Schule vom Dezember 2005

Gesamtelternvertretung der Max-von-Laue-Realschule Steglitz

Sehr geehrter Herr Senator Böger,

an der Max-von-Laue-Oberschule gibt es neben Ethik/Philosophie gleichberechtigt den Religionsunterricht. Derzeit sind 146 Kinder im evangelischen Religionsunterricht, 40 Kinder nehmen am katholischen Unterricht teil und 154 Kinder haben Ethik/Philosophie gewählt. Dies bedeutet, dass sich eine deutliche Mehrzahl für den Religionsunterricht innerhalb des regulären Unterrichts entschieden haben.

Gerade weil es auf der Max-von-Laue-Oberschule dieses System als Schulversuch gibt, haben sich viele Eltern mit ihren Kindern für diese Schule entschieden.

Im Zuge der Eigenverantwortlichkeit der Schulen und der gewünschten Profilierung durch die Schulprogramme ist es den Eltern an unserer Realschule außerordentlich wichtig, weiterhin die Entscheidungsmöglichkeit in dieser Sache zu behalten.

Die Möglichkeit, zwischen Religion und Ethik zu wählen, verhindert eine ideologische Engführung, die mit nur einem vom Staat verordnetem Wertefach gegeben wäre. Hier kann und darf es nicht sein, dass nur aufgrund der derzeitigen politischen Situation und auf Drängen des kleineren Koalitionspartners der Regierung in Berlin eine Situation geschaffen wird, die ausdrücklich gegen den Willen der Elternschaft ist!

Die Gesamtelternvertretung fordert Sie aus diesem Grund eindringlich auf, diesen Schulversuch auch weiterhin zu bewilligen und dafür Sorge zu tragen, dass der Religionsunterricht als gleichberechtigtes Fach neben dem Fach Ethik/Philosophie an der Max-von-Laue-Oberschule bestehen bleiben kann. ...

Schreiben vom 22. Februar 2006

Rosa-Luxemburg-Gymnasium in Pan-kow: Antrag auf Schulversuch

Antragstellerin:

Die Antragstellerin ist die Schulkonferenz der Rosa-Luxemburg-Oberschule (Gymnasium), nachfolgend RLO genannt, auf der Grundlage eines Beschlusses vom 14.12.2005. Der Beschluss wurde mit elf Stimmen und einer Gegenstimme getroffen.

Rechtsgrundlage:

Berliner Schulgesetz, insbesondere §7, §76.

Ziel und Modalitäten des Schulversuchs:

Die RLO möchte auf der Grundlage von §7 und §76(1) von dem ab 2006/07 gültigen Fächerangebot der Berliner Oberschule abweichen und das an der Schule seit Genehmigung des Schulversuchs „Ethik/Philosophie“ vorhandene Wahlangebot zwischen diesem Fach und dem Fach Religion fortführen. Die Konsequenzen wurden von der Schulkonferenz und zuvor von allen schulischen Gremien beraten.

Der Schulversuch soll die Vorzüge des bisherigen Wahlangebotes mit den neuen Möglichkeiten eines verbindlichen Faches kombinieren: Es soll ein Wahlpflichtangebot Ethik/Religion in den Klassenstufen sieben bis neun eingeführt werden. In der Klassenstufe zehn sollen alle Schüler an der RLO ein Pflichtangebot im Fach Philosophie besuchen, um ihnen eine substantielle Wahl des Faches Philosophie auch in der verkürzten gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen. Es ist geplant, das Fach Philosophie in der 10.Klasse zeitlich gegenüber dem 90-minütigen Unterricht in Ethik innerhalb des Schulprofils zu stärken.

Begründungen des Schulversuchs:

Die RLO führt seit über zehn Jahren den Schulversuch Ethik/Philosophie erfolgreich durch: Zur Zeit besuchen 136 Schüler in den Klassen sieben bis zehn und 29 Schüler der zwei sechsten Klassen den Ethik/Philosophie-Unterricht. 127 Schüler wählen ferner gegenwärtig den Religionsunterricht, davon 81 in den Klassen sieben bis zehn. Diese Zahlen belegen, dass der Werteunterricht als Wahlunterricht schon jetzt, und zwar auf freiwilliger Basis, angenommen wird und beide Fächer mit vergleichbaren Anteilen gewählt werden.

Die Parallelität der Fächer war und ist ertragreich: Die Zusammenarbeit und wechselseitige Ergänzung zweier eigenständiger Fächer (Ethik/Philosophie und Religion) stellt eine Bereicherung für beide und für das gesamte Schulprofil dar. Die

Aktivitäten aus der Kooperation der Fächer geben Impulse für das gesamte Schulleben.

So wird die Unterrichtsarbeit, insbesondere in Geschichte/Sozialkunde, nachdrücklich durch den breiteren Erfahrungshintergrund der Schüler und den Unterricht in beiden Fächern unterstützt. Auch in anderen Fächern (z.B. Deutsch, Musik oder Kunst) werden wesentliche Inhalte erst durch Hintergrundwissen aus den Religionen erfassbar.

Die erzieherische Tätigkeit kann, vor allem in der Konfliktbewältigung, auf ein größeres Spektrum an Ansatzpunkten zurückgreifen. Insgesamt tragen der Unterricht im bisherigen Schulversuch in Verbindung mit dem Religionsunterricht wesentlich zu der positiven Atmosphäre an unserer Schule bei. Mit dem Schulversuch „Ethik/Philosophie“ ist der Verbund „Religionsunterricht und Ethik/Philosophie“ Teil unseres spezifischen Profils und des vorläufigen Schulprogramms geworden. Es wird beantragt, diese Dimension der Selbstständigkeit weiterhin zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Schulkonferenz ausdrücklich das Vorhaben des Senats, ab dem Schuljahr 2006/07 ein Fach mit Wertevermittlung in der Berliner Oberschule einzuführen, hält jedoch die Tatsache, dass dies nur in einem staatlichen Unterrichtsfach geschehen soll, für unsere Schule als nicht die Traditionen fortführend.

Die Schulkonferenz bedauert das damit verbundene Ende des aus unserer Sicht sehr erfolgreichen Schulversuches Ethik/Philosophie und die weitere Schwächung des Faches Religion, das dann nur noch zusätzlich und freiwillig belegt werden kann. Religionsunterricht wird im bisherigen Status bei ausgeweiteter Stundentafel keinen Platz mehr im Stundenplan bzw. nur zu Zeiten, zu denen eine Teilnahme von Schülern kaum noch erwartet werden kann, finden. Die Gesellschaft benötigt aber eine Stärkung integrativer Kräfte und Strukturen; Persönlichkeitsbildung und Identität verlangen nicht nur Förderung der Individualität, sondern zugleich auch des Gemeinsinns. Der Ausschluss vorhandener Potenziale des Religionsunterrichts von der Neukonzipierung schulischer Werteerziehung steht im Widerspruch dazu. Eine Verdrängung von Religionsunterricht aus den weiterführenden Schulen kann nicht die Folge des Bemühens um Werteerziehung sein. Religionsunterricht und Religionslehrkräfte sind konstitutiv für unser Schulleben. Religionsunterricht mit seiner Werteorientierung darf gegenüber einem Fach, das religiös und weltanschaulich neutral bestimmt ist, nicht strukturell diskriminiert werden. Eine Vermittlung von Welt- und Lebensdeutungen aus religiöser Tradition sowie eine Interpretation oder Bewertung von Glaubensüberzeu-

gungen darf der neutrale Staat sich nicht aneignen.

Falls Ethik und Religion entkoppelt würden, bedeutete das angesichts der o. g. Zahlen an der RLO zunächst ein drastisches Anwachsen der Kursstärken im zukünftigen Fach Ethik, womit eine Attraktivitätsminderung einhergehen wird. Mittelfristig besteht die Gefahr eines Mangels an qualifizierten Lehrkräften, da unklar ist, ob bei der jetzigen Belastung der Lehrkräfte sich Interessenten für eine Weiterbildung in der erforderlichen Anzahl finden werden. Bei Einbeziehung des Religionsunterrichts ist die Bildung kleinerer Unterrichtsgruppen eher möglich. Das wird auch von Schülern im bisherigen Unterricht in Ethik/Philosophie als wesentlich erachtet. Die Betonung einer Individualisierung von Bildungsgängen spricht gerade in Fächern wie Ethik und Religion für schülerorientierte Unterrichtsinhalte und gesprächsorientierte Unterrichtsformen, also für verhältnismäßig kleine Lerngruppen. Zudem bleibt bei isoliertem Religionsunterricht das organisatorisch nicht zu bewältigende Problem der Beaufsichtigung von Nichtteilnehmern.

Der von uns gewünschte Schulversuch würde dementsprechend die Vorzüge des bisherigen Wahlangebotes mit den neuen Möglichkeiten eines verbindlichen Faches kombinieren:

Die Entscheidungsfreiheit von Eltern sowie Schülern würde im neuen Schulversuch gewahrt. Bei den Eltern wurde das Angebot von Religionsunterricht und Ethikunterricht an der RLO seit mehr als 10 Jahren durchweg positiv und mit großer Zustimmung angenommen. Das zukünftige Erfordernis einer Wahl würde zur Folge haben, dass das Profil der Unterrichtsfächer (Ziele, Inhalte, Arbeitsformen) wie bisher allen Eltern und Schülern einsichtig vorgestellt werden wird, die Eltern nunmehr aber die Pflicht zur Wahl haben. Das wird ein Interesse bei der Vorstellung erhöhen.

Der Unterricht in beiden Wahlpflichtfächern soll in der zehnten Klasse im dann für alle verbindlichen Philosophieunterricht zusammengeführt werden. Damit soll auch die Wahlmöglichkeit des Oberstufenfaches Philosophie im Zusammenhang mit der Verkürzung der gymnasialen Oberstufe für alle Schüler gewährleistet werden, ohne dass ein zusätzliches Wahlpflichtfach eingerichtet werden muss.

Schreiben der Schule vom 19. Dezember 2005

Friedrich-Engels-Gymnasium in Reickendorf: Antrag auf Schulversuch

Das Friedrich-Engels-Gymnasium (FEG) beantragt, den seit dem Schuljahr 2003/04 an der Schule genehmigten und durchgeführten Schulversuch „Ethik/Philosophie“ fortzuführen. Dabei soll den Eltern der Klassen 5 bis 10 (ab dem Schuljahr 2006/07 der Klassen 5 – 7, dann jährlich hochwachsend) die Wahlmöglichkeit zwischen den Fächern evangelische Religion, katholische Religion und Ethik geboten werden. Sie müssen sich dabei für eines der Angebote entscheiden (Wahlpflichtangebot), wie dies bereits im Einverständnis mit den Eltern im Rahmen des Schulversuchs am Friedrich-Engels-Gymnasium praktiziert worden ist.

Die Gesamtelternvertretung hat diesen Antrag am 24.11.2005 einstimmig unterstützt. Er wurde von der Schulkonferenz am 16.02.2006 einstimmig angenommen.

Begründung:

Von Beginn der Durchführung des Schulversuchs an haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Wahlmöglichkeit von den Eltern angenommen wurde und sie dies als die für ihre Kinder richtige Lösung hielten. Zwischen 30 und knapp 60% der Eltern wählten den Ethik-Unterricht, der Rest wählte in unterschiedlicher Stärke evangelischen oder katholischen Religionsunterricht.

Die Eliminierung der Wahlmöglichkeit des Faches Religion stößt bei den Eltern des FEG auf Ablehnung, wie aus dem Beschluss der GEV ersichtlich wird. Mit der Verdichtung der Studententafel im Rahmen der Verkürzung der Schulzeit, die die Schüler ohnehin an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit bringen dürfte, wird eine zusätzliche Wahl des Faches Religion zum verbindlichen Fach Ethik nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Zwischen den Fächern evangelische, katholische Religion und Ethik kam es aufgrund der Parallelsteckung des Unterrichts zu fruchtbaren Kooperationen. Außerdem war durch die Verteilung der Schüler einer Klasse auf die verschiedenen Gruppen die Gruppengröße stets geringer als die Klassenstärke. Um dies zu ermöglichen, wurden Stunden aus dem fakultativen Bereich verwendet, da bei Klassenfrequenz die pädagogisch notwendige offene Gesprächssituation kaum herstellbar ist.

Das Wahlpflichtangebot Ethik/Religion ist Bestandteil unseres Schulprofils, das zusätzliche Anstrengungen zum sozialen Lernen beinhaltet. So führen wir in den Eingangsklassen das Fach „Soziales Lernen“ durch und bilden in verschiedenen Klassenstufen Schüler zu Mediatoren aus,

was diese Schüler wiederum dazu befähigt, sehr erfolgreich an Patenschaftsprojekten zwischen 9./10. Klassen und Eingangsklassen im Rahmen des Sozialen Lernens teilzunehmen.

Das Nebeneinander von konfessionellem Religionsunterricht und Ethikunterricht ist außerdem wesentlich für die Erfüllung des pädagogischen Leitgedankens des FEG „Miteinander leben – voneinander lernen“ und fügt sich ein in die Vielfalt der Schulrealität insgesamt (bilingualer deutsch-spanischer Zug; Projekte mit schulischen und außerschulischen Partnern, z.B. im Bereich Umwelt und Politik; hoher Anteil an Austausch- und Begegnungsfahrten etc.).

....

Schreiben der Schule vom 12. Februar 2006

Max-Born-Gymnasium in Pankow: Antrag auf Zulassung des Faches Religion als gleichberechtigter Alternative zum Ethikunterricht

I. Durch die Einführung des Pflichtfaches „Ethik“ ab dem kommenden Schuljahr wird der Religionsunterricht (RU) in die Nachmittagsstunden verdrängt und von der großen Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler als überflüssige Zusatzbelastung angesehen werden. Somit wird der RU in Zukunft aus unserer Schule nahezu vollständig verschwinden.

II. Wir halten diese Entwicklung im Hinblick auf die uns anvertrauten jungen Menschen für unverantwortbar und sprechen uns entschieden für die freie, gleichberechtigte Wahlmöglichkeit zwischen den Fächern „Ethik“ und „Religion“ aus. Hierzu veranlassen uns folgende Überlegungen:

1. Der Verzicht auf den RU würde einen eklatanten Traditionsbruch bedeuten. Der RU ist eine der wesentlichen Voraussetzungen nicht nur für den Zugang zu Glauben und Bekenntnis, sondern für jedes tiefere Verständnis abendländischer Kultur und ihrer Geschichte. Ohne die kritische Auseinandersetzung mit Religion und Religiosität ist der Erwerb kultureller Identität in der demokratischen pluralen Gesellschaft kaum möglich.
2. Vor dem Hintergrund zunehmender Orientierungslosigkeit und eines um sich greifenden Werterelativismus in unserer Gesellschaft kommt dem RU gerade heute eine besondere

Bedeutung zu. Seine Aufgabe wird nicht zuletzt darin liegen, Werte wie Mitmenschlichkeit, Toleranz, Verantwortungsbereitschaft oder Achtung vor der Schöpfung als Grundlage eines christlichen, zukunftsfähigen Menschenbildes glaubwürdig zu vermitteln.

3. Seit einigen Jahren artikuliert sich bei vielen Jugendlichen – auch an unserer Schule – ein zunehmendes Bedürfnis nach Orientierung und Sinngewissheit, wobei Fragen von Religion und Glauben einen besonderen Stellenwert einnehmen. Bei der Suche nach Antworten auf die Grundfragen menschlicher Existenz, nach dem Sinn des Lebens und der Ausgestaltung eines menschenwürdigen Daseins kann der RU eine wegweisende Rolle übernehmen. Die Auseinandersetzung mit christlich geprägten Lebensentwürfen wie beispielsweise denen Albert Schweitzers oder Dietrich Bonhoeffers unterstützt junge Menschen im schwierigen Prozess ihrer Identitätsfindung.
4. RU will nicht bevormunden oder gar indoktrinieren, sondern das Religiöse als eigenständige Dimension menschlichen Seins erfahrbar machen und so zu eigenem Erleben und begründetem Urteilen in existenziellen Fragen befähigen.
5. Der RU vermittelt religiöse Kompetenz als Teil einer umfassenden Bildung, ermöglicht den kenntnisreichen Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Fanatismus und Fundamentalismus.

Schreiben der Schule vom 5. Februar 2006

Anhang

Das Fach Ethik im Schulgesetz

§ 12 (Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete, Lernfelder, Ethik)

...

(6) Das Fach Ethik ist in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach für alle Schülerinnen und Schüler. Ziel des Ethikunterrichts ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, der gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinander zu setzen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse der Philosophie sowie weltanschaulicher und religiöser Ethik sowie über verschiedene Kulturen, Lebensweisen, die großen Weltreligionen und zu Fragen der Lebensgestaltung vermittelt. Das Fach Ethik orientiert sich an den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie im Grundgesetz, in der Verfassung von Berlin und im Bildungs- und Erziehungsauftrag der §§ 1 und 3 niedergelegt sind. Es wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet. Im Ethikunterricht sollen von den Schulen einzelne Themenbereiche in Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gestaltet werden. Die Entscheidung, in welcher Form Kooperationen durchgeführt werden, obliegt der einzelnen Schule. Die Schule hat die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in geeigneter Weise über Ziel, Inhalt und Form des Ethikunterrichts zu informieren.

Die Änderung des Schulgesetzes wurde vom Abgeordnetenhaus am 23. März 2006 beschlossen.

Verfassungsbeschwerde der Schülerin ... und ihrer Eltern 1 BvR 1017/06

In diesem Verfahren ist zusätzlich ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt worden. Damit soll erreicht werden, dass das Inkrafttreten des § 12 Abs. 6 Satz 1 des Berliner Schulgesetzes ausgesetzt wird.

Auszüge aus der Begründung der Verfassungsbeschwerde:

... Das angefochtene Gesetz erschwert die Teilnahme am Religionsunterricht. Es übt schulischen Zwang auf die Glaubensfreiheit der Beschwerdeführerin aus. Es beeinträchtigt vor allem ihre Wahlfreiheit. Es verletzt ihre Gewissensfreiheit, weil sie sich einer ihrer Glauben widersprechenden Lehre aussetzen soll.

I.

Nach dem Wortlaut und der Begründung des angefochtenen Gesetzes soll Ethik Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler sein. Wer sich dieser Pflicht entzieht, ist Sanktionen unterworfen. Auf diese Weise übt der Gesetzgeber auf Schüler und Eltern Zwang aus. Daher ist es berechtigt, von einem Zwangsfach zu sprechen. Dieser Zwang schränkt die Religionsfreiheit ein, weil er ihnen verbietet, sich zum Religionsunterricht abzumelden.

Zwar sind auch die übrigen Unterrichtsfächer in diesem Sinne Zwangsfächer. Keines von ihnen greift aber unmittelbar in die Religionsfreiheit ein. Religiöse Fragen erscheinen nur am Rande. ... Ethik hingegen ist allein auf Werte und Weltanschauungen gerichtet. Nach dem Text des Gesetzes soll es sich mit unterschiedlichen Wert- und Sinnzusammenhängen auseinandersetzen. Das Fach muss sich also auch mit dem christlichen Glauben vergleichend und kritisch befassen. Der Staat ist aber nicht berechtigt, darüber zu urteilen.

Mittelbarer Zwang wird auch dadurch auf die Schüler ausgeübt, dass der Ethikunterricht gegenüber dem Religionsunterricht bevorzugt wird. Er wird auf dem Zeugnis der Schüler für die Versetzung gewertet. Er ist in den allgemeinen Stundenplan einbezogen. Religion findet demgegenüber in den Randstunden statt. Die Bewertung der Schüler spielt für die allgemeine Beurteilung keine Rolle. Auf die Dauer muss die Bevorzugung des Faches Ethik dazu führen, dass Schüler dem Religionsunterricht fern bleiben.

... Insbesondere verletzt das angefochtene Gesetz die Wahlfreiheit der Beschwerdeführerin. Diese beruht auch auf Art. 2 Abs. 1 GG. Sie darf

auch in der Schule nicht mehr als sachlich vertretbar eingeschränkt werden (vgl. BVerfGE 34/165/180 ff.). Derartige sachliche Gründe bestehen in Berlin nicht (vgl. unten II., 3.).

II.

Das angefochtene Gesetz ist auch darum verfassungswidrig, weil das vorgesehene Fach Ethik inhaltlich dem Glauben der Beschwerdeführerin widerspricht.

1.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes und der zitierten Begründung des Berliner Senates ist die wesentliche Grundlage des geplanten Unterrichtes die Philosophie. Die Maßstäbe des Unterrichtes sollen der Philosophie-Geschichte seit der Antike entnommen werden. Das Fach soll sich an allgemeinen Grundsätzen orientieren. Es soll weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet werden. Christliche Bezüge sind also ausgeschlossen. Insgesamt soll ein laizistischer Unterricht auf philosophischer Grundlage erteilt werden.

Grundlage des philosophischen Denkens ist die Autonomie des Menschen. Schon der Vorsokratiker Protagoras prägte den Satz, der Mensch ist das Maß aller Dinge. Alle Philosophen, die die Geschichte der Philosophie bestimmt haben, vertreten diese oder eine ähnliche Position. Das gilt z. B. von Platon und Aristoteles, Descartes und Spinoza, Hume und Kant, Nietzsche und Heidegger. Marx sieht die Materie als Grund alles Seins an und bezeichnet Religion als Opium für das Volk. Feuerbach hält Gott für eine Projektion menschlicher Notwendigkeit. Insgesamt geht jede Philosophie davon aus, dass Gott nicht existiert. Sie ist in diesem Sinne atheistisch oder gottlos.

Das gilt auch für die philosophische Ethik. Auch sie geht von der Autonomie des Menschen aus. ...

Der christliche Glaube ist damit unvereinbar. Der Christ glaubt, dass Gott den Menschen geschaffen hat. Er hat den Menschen seinen Sohn gesandt, um ihn zu erlösen. Er wird die Menschen am jüngsten Tage richten. Nicht der Mensch, sondern Gott ist also der Maßstab der Ethik.

Grundlage der christlichen Ethik ist das Gebot Gottes, sei es im Dekalog, sei es in der Bergpredigt, sei es in dem Doppelgebot der Liebe (Marcus 12/29 bis 31) oder in den Ermahnungen des Apostel Paulus (Römer 12 bis 14). Folgerichtig widerspricht die christliche Ethik der philosophischen auch im Einzelnen. So ist für Epikur die Lustbefriedigung das höchste Gut. Dagegen mahnt der Apostel Paulus: Dass Ihr Eure Leiber hingibt als ein Opfer ... (Römer 12, 1). Für die

Stoa galt der Verzicht auf Selbstbehauptung als Laster. Dagegen preist der Apostel die Niedrigkeit Christi und fordert Demut von den Menschen (Philipper 2, 5 ff.). ...

2.

Gegenüber der gedanklichen Unterscheidung von philosophischer und christlicher Ethik betont der Gesetzgeber, das Fach Ethik würde weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet werden. Dieses Postulat ist aber praktisch nicht durchzuführen.

Es handelt sich zunächst nicht um eine Wissensvermittlung von Fakten (vgl. BVerfGE 47/68/64). Die Schüler sollen sich vielmehr mit den unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten auseinandersetzen. Dazu muss der Lehrer stillschweigend oder ausdrücklich Stellung nehmen. Dies ist nur subjektiv möglich.

Demgegenüber kann nicht eingewandt werden, dass christliche und philosophische Ethik auch zu gleichen Ergebnissen führen können. Ein Ethikunterricht kann nicht nur Ergebnisse referieren. Er muss auch die Motive und die Entstehungsgeschichte darstellen. Er muss also die Unterschiede und Widersprüche erklären. Das ist ohne Werturteil nicht möglich. Auch dies schließt die erwünschte Neutralität aus. ...

3.

... Die Grundrechte Dritter werden durch die erstrebte Wahlfreiheit nicht berührt. Kein Schüler wird genötigt, am Religionsunterricht teilzunehmen oder gehindert, den Ethikunterricht zu besuchen. Das gleiche gilt für die beteiligten Lehrer.

Ebenso bestehen keine schulorganisatorischen Gründe, die die Wahl zwischen Religionsunterricht und Ethik hindern würden. Der Religionsunterricht ist organisatorisch gesichert. Dies hindert den Gesetzgeber nicht, zusätzlich einen Unterricht in Ethik einzuführen. Der Schulsenator hatte sogar Religion als Wahlpflichtfach vorgeschlagen. Auch das wäre organisatorisch möglich gewesen. Umso mehr gilt dies für die erstrebte Wahlfreiheit.

Entstehen zwischen dem Schulträger und der Religionsgemeinschaft Probleme, sind sie nach dem Prinzip der Konkordanz zu klären (vgl. BVerfGE 41/88/108). Das angefochtene Gesetz widerspricht diesem Grundsatz, weil es versucht, die Rechte christlicher Schüler zu beeinträchtigen. Hingegen wäre das geforderte Recht, sich vom Ethikunterricht abzumelden, dem Gebot der Toleranz entsprechend.

Die Möglichkeit, sich zum Religionsunterricht abzumelden, wäre auch für einen geordneten

Schulbetrieb vorteilhaft. Die Stunden für den Religionsunterricht sind schon jetzt in der Stunden-tafel enthalten. Dies würde auch in Zukunft gelten. Durch das neue Fach Ethik kämen jedoch zwei weitere Wochenstunden hinzu. Dies hätte aber zur Folge, dass in anderen Fächern zwei Stunden gekürzt werden müssen. In Betracht kommt vor allen Dingen Erdkunde und Biologie. Das könnte vermieden werden, wenn Religion und Ethik zur gleichen Zeit unterrichtet würden.

4.

Noch mehr als auf diese Erwägung kommt es entscheidend auf den höchstpersönlichen Glauben der Beschwerdeführerin an. Sie hat auf Grund der Religionsfreiheit nach Art. 4 das Recht, ihr ganzes Verhalten an den Lehren ihres Glaubens auszurichten und gemäß ihrer Glaubensüberzeugung zu handeln (vgl. BVerfGE 32, 98/106). Es kommt allein auf ihr Selbstverständnis (vgl. BVerfGE 24, 236, 247). ...

Das persönliche Glaubensbekenntnis der Beschwerdeführerin ist besonders geschützt, weil sie Schülerin ist. Als Heranwachsende ist sie einer mentalen Beeinflussung besonders leicht zugänglich. Sie muss die Ausbildung ihres eigenen Standpunktes erst erlernen (vgl. BVerfGE 91/1/20).

Die Glaubensfreiheit ist extensiv auszulegen ist (vgl. BVerfGE 24/236/246). Sie strahlt auf alle Rechtsgebiete aus. Sie präzisiert den Inhalt zivilrechtlicher Generalklauseln (vgl. BVerfGE 24 236 251). Sie verdrängt die Geltung strafrechtlicher Normen (vgl. 32 98 105 ff.) Sie verbietet der Justizverwaltung, Angehörigen des jüdischen Glaubens ein Kreuz im Gerichtssaal zu zeigen (BVerfGE 35/336/376). Sie gestattet muslimischen Fleischern entgegen dem Tierschutzgesetz koscher zu schlachten (BVerfGE 104/337/346). Sie erlaubt einer muslimischen Schülerin, sich auf Grund von Bekleidungs Vorschriften des Korans vom Turnunterricht abzumelden (vgl. BVerwGE 97/82/98). Sie schützt Dissidenten vor dem Anblick eines einfachen Holzkreuzes (vgl. BVerfGE 93 aaO).

Diese Ausstrahlung muss auch eine christliche Schülerin vor der Teilnahme an einem philosophischen letzten Endes atheistischen Unterricht schützen. Dieser beeinträchtigt die Glaubensfreiheit erheblich stärker als der Anblick eines Kreuzes im Gerichtssaal oder im Klassenzimmer. Wenn Bekleidungs Vorschriften des Korans die Abmeldung vom Turnunterricht rechtfertigen, so muss auch eine christliche Schülerin das Recht haben, sich von einem Pflichtfach Ethik abzumelden. Dieser Unterricht ist seinem Wesen nach eine dauerhafte mentale Beeinflussung der Schülerin.
